

Lahn | Dill | Kreis 

Abt. 32 – Kinder- und Jugendhilfe

Geschäftsbericht 2007

Herausgeber
Lahn-Dill-Kreis
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Karl- Kellner- Ring 51
35576 Wetzlar

Inhalt	Seite
1. Personalentwicklung der Abteilung 32 - Kinder- und Jugendhilfe	4
2. Kosten und Kostenstruktur	6
3. Schwerpunkte der öffentlichen Jugendhilfe 2007	11
4. Fachdienst 32.1 - Soziale Dienste	16
5. Fachdienst 32.2 - Beistandschaften und Vormundschaften	27
6. Fachdienst 32.3 - Erziehungs- und Familienberatung	31
7. Fachdienst 32.4 - Kinder- und Jugendförderung	37
8. Fachdienst 32.5 - Tagesbetreuung für Kinder	46
Anhang	50
Organigramm Jugendamt des Lahn-Dill-Kreises (Jugendhilfeausschuss und Verwaltung)	51
Ansprechpartner(innen) und Aufgabenliste	52

1. Personalentwicklung der Abteilung 32 – Kinder- und Jugendhilfe

Die Abteilung 32 verfügt laut Stellenplan 2007 über 90,29 Planstellen. Tatsächlich waren am 1. Oktober 2007 91,15 Stellen besetzt. Bei etwa der Hälfte des Personals der Abteilung handelt es sich um sozialpädagogische Fachkräfte, in der Regel Dipl.-Sozialarbeiter(innen) und Dipl.-Sozialpädagog(innen).

Organisationseinheit	Plan	Plan	besetzt
	2006	2007	10.2007
32.1 FD. Soziale Dienste	43,86	39,05	39,47
32.2 FD. Beistandschaften und Vormundschaften	9,00	9,40	9,50
32.3 FD. Erziehungs- u. Familienberatung	7,98	6,91	6,90
32.4 FD. Kinder- und Jugendförderung	23,37	22,73	22,71
32.5 FD. Tagesbetreuung für Kinder	4,50	9,20	9,07
32.0 Leitung Abt. 32	3,00	3,00	3,50
32 Abt. Kinder- und Jugendhilfe (Gesamt)	90,71	90,29	91,15

Die Konsolidierung des Haushaltes sowie die Auflagen des Regierungspräsidenten im Zusammenhang mit den Genehmigungsverfügungen zu den einzelnen Haushalten der letzten Jahre haben von der öffentlichen Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis hohe Opfer verlangt. So wurden beispielsweise in den Jahren 2004 bis 2006 insgesamt 960.000,00 € eingespart, von denen allein rund 490.000,00 € durch Personalkosteneinsparungen im Fachdienst 32.1 – Soziale Dienste erbracht werden mussten. Weitere Personalstellenreduzierungen im Sozialen Dienst und bei den Erziehungsberatungsstellen des Kreises wurden im Jahr 2007 im Haushaltsplan einkalkuliert (Ersparnis rund 60.000,00 €).

Der Regierungspräsident fordert für die Gesamtverwaltung weiterhin einen konsequenten Personalabbau und damit weitere einschneidende Maßnahmen auch im Bereich der Jugendhilfe.

Diese Entwicklung des faktischen Personalabbaus im Kernbereich der öffentlichen Jugendhilfe steht im krassen Widerspruch zur fachlichen und gesetzlichen Aufgabenentwicklung.

So haben z. B. die politische, öffentliche Diskussion und mediale Behandlung des Themas „Kindeswohlgefährdung“ zu einer erhöhten Sensibilisierung innerhalb der Gesellschaft geführt, so dass sich die Jugendämter mit einer enormen Steigerung von Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen (sogenannte Fremdmeldungen) konfrontiert sehen. Im Lahn-Dill-Kreis waren das im Jahre 2007 durchschnittlich 23 Meldungen monatlich. Für das Jahr 2008 zeichnet sich eine weitere Steigerung ab.

Neue gesetzliche Regelungen wie das KICK (Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz), das Hessische Kindergesundheitsschutzgesetz, das Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung sowie die Umsetzung von Bundes- und Landesprogrammen im Bereich der Kinderbetreuung (Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan, Bam-

bini/Knirps, Investitionsrichtlinie zur Kinderbetreuungsfinanzierung, Kinderförderungsgesetz) haben ein erhöhtes Arbeitsaufkommen zur Folge.

Dieses gesteigerte Arbeitsaufkommen ist mit der gegenwärtigen Personaldecke nicht mehr in der erforderlichen fachlichen und gesetzlich geforderten Qualität zu bewältigen. Der Jugendhilfeausschuss hat dazu bereits im Jahr 2006 wie folgt warnend Stellung bezogen:

„Der Jugendhilfeausschuss nimmt für 2007 die Planstellenkürzungen mit Besorgnis zur Kenntnis und warnt davor, im Bereich Kinder- und Jugendhilfe weitere Kürzungen vorzunehmen, um die Qualität der Arbeit nicht zu mindern.“

Die Verwaltungsspitze teilte diese Besorgnis des Jugendhilfeausschusses und hat wiederholt beim Regierungspräsidenten nachdrücklich auf diese Situation hingewiesen.

Auch in seiner Jahresklausur im Juni 2007 hat sich der Jugendhilfeausschuss ausführlich mit den völlig unzureichenden Personalkapazitäten zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung auseinandergesetzt und Verwaltungsvorstand sowie Kreisausschuss an seine o. g. Feststellung erinnert.

Die Befürchtungen hätten sich *„nicht nur bestätigt, sondern aufgrund bundesweiter Folgen dramatischer Todesfälle von Kindern, insbesondere im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes, eine Arbeitssituation entstehen lassen, die ein verantwortliches und verantwortbares Arbeiten nach verbindlichen Qualitätsstandards nicht mehr zulässt“*.

Am Ende der Klausurtagung ergeht folgender Beschluss:

„Zur Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes im Lahn-Dill-Kreis hält der Jugendhilfeausschuss es für dringend erforderlich, umgehend personalwirtschaftliche Maßnahmen zur Wiederherstellung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung in den Aufgabenbereichen Allgemeiner Sozialer Dienst und Beistandschaften und Vormundschaften einzuleiten. Der Jugendhilfeausschuss hält dafür die Zuordnung zusätzlicher Personalkapazitäten im Umfang von insg. 4,0 VZÄ sozialpädagogische Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst (pro Regionalteam eine Fachkraft) und 0,65 VZÄ für den Bereich Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften für unabdingbar.“

Darüber hinaus wurde in 2007 das ISS Frankfurt/ Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft GmbH als unabhängiges Institut beauftragt, in der Abteilung 32 eine Organisationsuntersuchung mit dem Schwerpunkt Personalbemessung durchzuführen. Diese Organisationsuntersuchung wurde unter hoher Beteiligung der Mitarbeiter/innen im Dezember 2007 begonnen und im März 2008 abgeschlossen.

Der Untersuchungsbericht spricht die Empfehlung aus, den Personalbestand der Abteilung 32 deutlich um folgende Stellenanteile (VZÄ) zu verbessern:

32.1 – Soziale Dienste	6,5 VZÄ
32.2 – Beistandschaften und Vormundschaften	1,4 VZÄ
32.3 – Erziehungs- und Familienberatung	1,0 VZÄ
32.4 – Jugendberufshilfe	1,2 VZÄ
32.5 – Tagesbetreuung für Kinder	1,1 VZÄ

Zum Zeitpunkt der Redaktion des Berichtes sind bereits 4,0 zusätzliche Stellen im Fachdienst 32.1 realisiert worden. Insgesamt wurden für 2009 im Stellenplan 5,85 zusätzliche Stellen beantragt.

2. Kosten und Kostenstruktur

Das Jahresergebnis der Abteilung 32 hat sich gegenüber dem Ergebnis 2006 um rund 384.000,00 € geringfügig verbessert.

Das Jahresergebnis wird aus der Summe der Aufwendungen (Kosten) abzüglich der Erlöse (z. B. Einnahmen aus Zuschüssen, Gebühren, Kostenbeiträgen) gebildet. Gewinne werden mit negativen, Verluste mit positiven Vorzeichen gekennzeichnet.

Jahresergebnis der Abteilung 32 – Kinder- und Jugendhilfe

vorläufiges Ist 2006	vorläufiges Ist 2007	Plan 2008
15.848.864,91	15.464.502,23 *)	15.641.984,00 *)

*) Darin enthalten sind *geplante* Erlöse in Höhe von 1.439.000,00 € aus Umlagen (FAG = Jugendhilfelastenausgleich). Diese Planung orientiert sich am Ist des Jahres 2006 (im dargestellten Ergebnis 2006 sind diese Erlöse bereits als Ist-Daten enthalten).

Bei den folgenden Darstellungen muss beachtet werden, dass es sich für die Jahre 2006 und 2007 um ein *vorläufiges* Ist-Ergebnis handelt. Um Tendenzen darstellen zu können, ist zusätzlich der Planwert für das Jahr 2008 aufgeführt.

Ab dem Haushaltsjahr 2006 sind die Kosten der Jugendhilfe auf der Ebene von Produkten und damit auch deren Jahresergebnis darstellbar. Das Produkt Hilfen in Erziehungsangelegenheiten ist mit über 80 % am Gesamtergebnis der Abteilung 32 beteiligt. Dies ist vor allem auf den hohen Personaleinsatz sowie die hohen personenbezogenen Transferleistungen zurückzuführen.

Ergebnis nach Produkten

Produkt	vorl. Ist 2006	vorl. Ist 2007	Plan 2008
32.1.1 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten	11.829.116,79	12.666.811,78	12.126.173,00
32.1.2 Hilfen f. junge Menschen in Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren	284.654,34	298.483,34	366.742,00
32.2 Gesetzliche Vertretung Minderjähriger	410.052,12	449.682,83	527.744,00
32.3 Erziehungs- und Familienberatung	664.754,33	676.804,98	653.936,00
32.4.1 Kinder- und Jugendförderung	717.089,40	764.006,04	1.053.315,00
32.4.2 Betrieb von Freizeiteinrichtungen	-155.341,64	- 253.084,94	367.366,00
32.5 Tagesbetreuung für Kinder	1.426.429,85	1.652.456,02	2.006.352,00

(Die Differenz zum Gesamtergebnis 32 entspricht den Ausgaben in den Kostenstellen 32.0 LVS, Jugendhilfeplanung, Jugendhilfeausschuss)

Die Summe der ordentlichen **Aufwendungen** beträgt im Jahr 2007

21.602.461,73 €.

Damit haben sich die Aufwendungen um rund 1.475.000,00 € gegenüber dem Haushaltsjahr 2006 erhöht.

Davon entfallen auf

Personal- und Versorgungsaufwendungen: **4.369.163,00 €**

Transferleistungen: **16.025.150,00 €**

Die Aufwendungen für Personal und Versorgung haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2006 geringfügig um rund 25.000,00 € verringert.

Personal- und Versorgungsaufwendungen nach Fachdiensten

		vorl. Ist	vorl. Ist	Plan
	Fachdienst	2006	2007	2008
32.1	Soziale Dienste	2.094.395,46	1.984.377,20	2.239.003,00
32.2	Beistandschaften u. Vormundschaften	405.035,99	343.298,84	494.818,00
32.3	Erziehungs- und Familienberatung	410.095,65	417.545,52	429.243,00
32.4	Kinder- und Jugendförderung	958.229,52	878.648,77	858.075,00
32.5	Tagesbetreuung für Kinder	341.325,73	445.278,26	456.156,00

Von den Transferleistungen sind 13.255.781,00 € personenbezogene Transferleistungen. Dies sind Leistungen, die unmittelbar jungen Menschen und deren Familien zugute kommen.

Bei sachbezogenen Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse, Zuwendungen oder Ersatz von Personal- und Sachkosten für Leistungen von Trägern der freien Jugendhilfe. Die Aufwendungen der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe für diese sachbezogenen Transferleistungen belaufen sich in 2007 auf 2.769.368,00 €.

Transferleistungen nach Fachdiensten

		vorl. Ist	vorl. Ist	Plan
	Fachdienst	2006	2007	2008
32.1	Soziale Dienste	13.021.522,90	13.791.889,48	13.034.585,00
32.2	Beistandschaften u. Vormundschaften	0,00	0,00	0,00
32.3	Erziehungs- und Familienberatung	256.903,15	257.790,01	262.041,00
32.4	Kinder- und Jugendförderung	487.557,00	543.569,99	796.497,00
32.5	Tagesbetreuung für Kinder	1.425.611,45	1.431.900,49	1.979.847,00

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Transferleistungen nach Fachdiensten aufgeführt. Im Fachdienst 32.2 – Beistandschaften und Vormundschaften fallen keine Transferleistungen an.

Ausgewählte Transferleistungen nach Fachdiensten						
	2003	2004	2005	2006	2007	2008 (Plan)
32.1 Soziale Dienste						
<i>Stationäre Hilfen gesamt</i>	8.747.333	8.502.684	9.111.232	9.926.430	10.641.153	9.970.000
<i>davon:</i>						
Heimerziehung	5.159.792	4.821.771	5.186.359	5.643.288	5.817.309	5.500.000
Vollzeitpflege	1.308.361	1.435.770	1.453.145	1.647.627	2.055.426	1.870.000
Eingliederungshilfen nach § 35 a	2.279.180	2.245.143	2.471.728	2.635.516	2.768.419	2.600.000
<i>Ambulante Hilfen</i>	947.687	1.317.456	1.505.831	1.647.387	1.593.161	1.500.000
Summe stationär u. ambulant	9.695.020	9.820.140	10.617.063	11.573.817	12.234.314	11.470.000
32.3 Erziehungs- und Familienberatung						
Zuschüsse an Erziehungs-Schwangerenberatungsstellen freier Träger	163.134	165.134	173.434	226.000	226.000	230.100
32.4 Kinder- und Jugendförderung						
Zuschüsse für Jugendgruppen (Richtlinien)	200.839	191.940	190.093	191.217	190.889	191.932
Kosten der Bildungsveranstaltungen	66.230	66.778	65.021	61.396	60.270	82.000
Sozialarbeit an Schulen			27.085	125.000	190.939	385.000
Zielgruppenorientierte offene Jugendarbeit	7.962	19.285	10.546	3.900	14.134	35.000
32.5 Tagesbetreuung für Kinder						
Förderung von Kindertagesstätten				447.778	636.517	822.000
Förderung schulischer Angebote					16.853	49.000
Zuschüsse für Tagespflege **)				37.332	222.329	225.000
<i>davon Landesmittel Tagespflegebüros</i>					45.779	46.000
<i>und Landesmittel an Tagespflegepersonen</i>					47.300	48.000
Zuschuss/Übernahme elterliche Kostenbeiträge in Kitas *)	168.503	239.092	524.661	648.409	522.820	600.000

Anmerkungen:

*) Die KiTa-Beiräge für Sozialhilfeempfänger wurden in den Jahren 2004 und 2005 vor In-Kraft-Treten des SGB II über Teilhaushalt der Abt. 41 – Soziales, Arbeit und Integration gebucht (ca. 300.000 € p. a.).

**) Darin enthalten sind Zuschüsse für Tagespflegebüros aus Kreismitteln (32.000) und Landesmitteln.

Die höchsten Aufwendungen für Transferleistungen müssen im Kernbereich der Jugendhilfe, den Sozialen Diensten aufgewendet werden. Es ist hier eine kontinuierliche Steigerung der Gesamtaufwendungen für stationäre und ambulante Hilfen in einem Zeitraum von fünf Jahren festzustellen.

Dies ist sowohl auf eine Steigerung der Fallzahlen und eine höhere Komplexität der familiären Problemlagen, die im Einzelfall einen intensiven Hilfebedarf erforderlich machen, als auch auf die allgemeine Kostenentwicklung zurückzuführen.

Die Aufwendungen für alle stationären und ambulanten Hilfen sind in einem Zeitraum von fünf Jahren um rund 26 % gestiegen; die für alle stationären Hilfen um 21,6 %.

Obwohl im Bereich der ambulanten Hilfen durch die Rahmenvereinbarung mehr und qualifiziertere Hilfen durchgeführt worden sind, scheint sich die Kostensteigerung der letzten Jahre in diesem Bereich nicht fortzusetzen.

Beachtenswert sind auch die Steigerungsraten im Fachdienst 32.5 – Tagesbetreuung für Kinder, die mit der Förderung von Kindertagesstätten, schulischen Angeboten und Zuschüssen für Tagespflege zusammenhängen.

Erhebliche zusätzliche Transferleistungen werden im Fachdienst 32.4 Kinder- und Jugendförderung für den Bereich Sozialarbeit an Schulen aufgewendet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die ausgezahlten Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe.

Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe					
	2003	2004	2005	2006	2007
Zuschüsse insgesamt	206.989	232.752	278.957	453.957	530.754
Erziehungs- und Familienberatung	152.434	152.434	152.434	219.512	219.802
davon:					
Beratungsstelle für Familien, Ehe- und Lebensfragen, Wetzlar	50.500	50.500	50.500	65.000	65.000
Beratungsst. f. Eltern, Kinder- und Jugendliche, Ev. Dek. Herborn	81.934	81.934	81.934	113.000	113.000
Deutscher Kinderschutzbund, Wetzlar <i>Kreismittel Erziehungs- und Familienberatung</i> <i>Kommunalisierte Landesmittel</i> <i>„Keine Gewalt gegen Mädchen und Jungen</i>	20.000	20.000	20.000	27.000	27.000
				14.512	14.802
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung	10.700	12.700	21.000	21.000	21.000
davon:					
Pro Familia, Gießen	7.700	9.700	9.465	9.763	9.611
Donum Vitae, Gießen	3.000	3.000	3.726	3.234	3.201
Diakonisches Werk Dillenburg/Herborn			2.178	2.449	2.889
Caritasverband Lahn-Dill-Eder			1.917	2.085	1.765
Beratungsstelle für Familien-, Ehe- und Lebensfragen, Wetzlar			3.714	3.468	3.535
Familienbildung	8.283	8.283	8.283	20.400	20.643
davon:					
Familienbildungsstätte der AWO	8.283	8.283	8.283	8.283	8.283
Mütterzentrum Wetzlar (<i>Kommunalisierte Landesmittel</i>)				12.117	12.360
Mädchenberatung	27.610	27.610	27.610	32.145	32.236
davon:					
Internationaler Bund, Wetzlar <i>Kreismittel Mädchenberatungsstelle</i> <i>Internationaler Bund Kommunalisierte Landesmittel</i> <i>„Keine Gewalt gegen Mädchen und Jungen“</i>	27.610	27.610	27.610	27.610	27.610
				4.535	4.626
Tagespflegebüros		12.440	32.000	32.000	32.000
davon:					
AWO Kreisverband, Herborn		7.000	16.000	16.000	16.000
Sozialwerk Hausfrauenbund, Wetzlar		5.440	16.000	16.000	16.000
Präventive Jugendarbeit	7.962	19.285	37.631	128.900	205.073
davon:					
Zielgruppenorientierte offene Jugendarbeit (z. T. an kommunale Träger)	7.962	19.285	10.546	3.900	14.134
Sozialarbeit an Schulen			27.085	125.000	190.939

Seit 2003 hat sich das Zuschussaufkommen mehr als verdoppelt. Dies ist die Folge von Anpassungen an die allgemeine Kostenentwicklung oder einiger deutlich erhöhter Ansätze, z. B. auf-

grund der Rahmenvereinbarungen zur Sicherstellung ausreichender Angebote an Erziehungs- und Familienberatung sowie Schwangerenberatung, und gänzlich neuen Förderbereichen. In die Förderung neu aufgenommen wurden die Vermittlung von Kindertagespflegepersonen in Tagespflegebüros sowie Maßnahmen der Sozialarbeit an Schulen, die mit einem erheblichen Betrag bezuschusst werden. Dieser Zuschuss wird in den Jahren 2008 und 2009 noch weiter steigen (vgl. hierzu Kapitel 3).

3. Schwerpunkte der öffentlichen Jugendhilfe 2007

Die Schwerpunktthemen der Jugendhilfe wurden durch die Diskussion um den Schutz von Kindern und Jugendlichen, die damit zusammenhängende Umsetzung entsprechender gesetzlicher Neuregelungen, die Weiterentwicklung der Kooperation Schule und Jugendhilfe u. a. durch Angebote der Jugendhilfe und den weiteren Ausbau und Qualifizierung von ambulanten Hilfen zur Erziehung sowie der Tagesbetreuung von Kindern im Lahn-Dill-Kreis bestimmt.

Schutz von Kindern und Jugendlichen

Die öffentliche Diskussion um den Schutz von Kindern und Jugendlichen hat bereits in den Jahren 2005/06 zu gesetzlichen Neuregelungen, insbesondere durch das Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) mit seinen Regelungen zum § 8 a SGB VIII und weiterer Bestimmungen, geführt.

Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und die Weiterentwicklung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen war (und ist es immer noch) eines der zentralen Themen und Aufgabenstellungen der Jugendhilfe.

Als verbindliche Handlungsgrundlage für die Sozialen Dienste der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe ist von einer Projektgruppe der „Leitfaden Kindeswohlgefährdung“ entwickelt worden. Er stellt eine einheitliche und qualifizierte Bearbeitung aller Hinweise auf Gefährdungen des Kindeswohls im Sinne des § 8 a SGB VIII sicher. Dieser Leitfaden wurde im März 2007 dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt und von diesem gebilligt. Damit ist ein einheitliches dokumentiertes und überprüfbares Verfahren gewährleistet. So zieht jede Meldung Dritter über den Verdacht einer Gefährdung einen Hausbesuch durch zwei Fachkräfte der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe nach sich, der entsprechend dokumentiert wird. Die Grenzen dieser Überprüfmöglichkeiten werden durch die rechtsstaatlichen Prinzipien und gesetzlichen Regelungen und nicht zuletzt durch Grundrechte (z. B. Unverletzlichkeit der Wohnung) markiert.

Mit zahlreichen Trägern der freien Jugendhilfe wurden verbindliche Vereinbarungen über die Umsetzung des Schutzauftrages in ihren Wirkungsbereich geschlossen. Dies sind insbesondere:

- Träger von Einrichtungen und Diensten ambulanter und stationärer Hilfen zur Erziehung
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- Träger der Rahmenvereinbarung Ambulante Hilfen

Die Bedeutung des Themas Kindeswohlgefährdung spiegelt sich nicht zuletzt in der Arbeit des Jugendhilfeausschusses wider. Neben der Thematisierung innerhalb der regelhaften Sitzungen war die Umsetzung der gesetzlichen Regelung im Lahn-Dill-Kreis das zentrale Thema während der Klausur am 22. Juni 2007. Die Ergebnisse dieser Arbeitstagung des Jugendhilfeausschusses mündeten in einem sechs Punkte umfassenden Beschluss mit folgendem Inhalt:

1. Öffentlichkeitsarbeit verstärken, um noch mehr Sensibilisierung für diese Thematik zu erreichen.
2. Kindeswohlgefährdung in alle Konzeptionen zur Aus- und Fortbildung einarbeiten, insbesondere in Fortbildungsprogramme für Erziehungskräfte in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege von ehren- und hauptamtlichen Jugendleiter(innen) sowie von Freizeitbetreuer(innen) des Lahn-Dill-Kreises und nebenamtlichen Mitarbeiter(innen) des Jugendbildungswerkes. Weiterhin soll der Schutzauftrag Schwerpunktthema in allen Aus- und Fortbildungsprogrammen des Jahres 2008 sein.

3. Kooperation und Vernetzung weiterentwickeln, in dem an bestehenden Arbeits- und Vernetzungsgremien angeknüpft wird und dort Standards für die Zusammenarbeit weiterentwickelt werden.
4. Eine Konzeption zu präventiven Angeboten erarbeiten, die frühe Hilfen, Konzepte niederschwelliger zielgruppenorientierter Familienbildung und Erziehungs- und Familienberatung enthält.
5. Aufbau einer Rufbereitschaft der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe für die dienstfreien Zeiten inkl. der erforderlichen Erweiterung der dazu erforderlichen Personalressourcen.
6. Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Kindesschutz“ des Jugendhilfeausschusses.

Die Arbeitsgruppe „Kindesschutz“ wurde als eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Jugendhilfeausschüsse des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar sowie der beiden Verwaltungen der öffentlichen Jugendhilfe etabliert.

Inwieweit die Gefährdung des Kindeswohls bereits in der Öffentlichkeit angekommen ist, zeigt die hohe Anzahl sogenannter „Fremdmeldungen“ die bei den Jugendämtern eingehen. So hatte der Allgemeine Soziale Dienst in 2007 innerhalb von nur sechs Monaten 163 Fremdmeldungen nachzugehen – das sind monatlich durchschnittlich über 23 Meldungen. Die bisherige Auswertung für die ersten Monate im Jahr 2008 hat noch einmal eine Steigerung auf durchschnittlich 27 Meldungen pro Monat ergeben. Damit liegt der Lahn-Dill-Kreis auch im bundesweiten Trend.

Einerseits ist aus Sicht der öffentlichen Jugendhilfe die gestiegene Sensibilisierung innerhalb der Bevölkerung, der politisch Handelnden und der fachlichen Öffentlichkeit zu begrüßen. Andererseits besteht damit aber auch die Gefahr eines schleichenden Paradigmenwechsels der Jugendhilfe von ihrem Selbstverständnis einer sozialen Dienstleistung zurück zur früheren Eingriffsbehörde. Das Bundesjugendkuratorium schreibt in einer Stellungnahme im Dezember 2007 dazu:

„Es besteht die Gefahr, dass hier kaum merklich eine Verschiebung stattfindet: Die Differenzierung zwischen einer Orientierung am Kindeswohl, die als Modus der Hilfe und Unterstützung selbstverständlich alle Handlungsformen der Kinder- und Jugendhilfe prägen soll, und den notwendigerweise interventionistischen Überlegungen bei Fällen der Kindeswohlgefährdung ist im Begriff, im Bewusstsein der Akteure (auch der Akteure innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe) aufzuweichen bzw. verloren zu gehen. Es wäre – nicht zuletzt für die Akzeptanz der Kinder- und Jugendhilfe bei den Familien – problematisch, wenn das Phänomen der Kindeswohlgefährdung zum Ausgangspunkt eines stärker eingreifenden und kontrollierenden Staatsverständnisses würde. Staat und Gesellschaft müssen selbstverständlich auch weiterhin durch freiwillige Angebote die Erziehungsbindungen in Familien verbessern helfen, jedoch ohne damit Vorstellungen von „Kinderschutz“ in den Mittelpunkt zu rücken, die auf vermehrte Interventionen in private Lebensverhältnisse herauslaufen.“

Nicht zuletzt aus dieser Erkenntnis muss auch künftig die Weiterentwicklung präventiv wirkender Angebote hohe Priorität genießen, wie dies im Übrigen im Beschluss des Jugendhilfeausschusses formuliert wurde. Die Arbeitsgruppe Kindesschutz erarbeitet Vorschläge, wie präventive Angebote den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen ihres Wohls verbessert oder entwickelt werden.

Die Bausteine präventiven Handelns und präventiver Konzepte müssen in Zukunft zu einem abgestimmten Gesamtkonzept präventiver Angebote gebündelt werden.

Weiterer Ausbau von Jugendhilfeangeboten an Schulen

Der Bedarf an sozialpädagogischen Angeboten an Schulen ist fachlich unumstritten und bildet seit der Förderung erster Angebote von Sozialarbeit an Schulen im Jahre 2005 einen Schwerpunkt in der Entwicklung präventiver Jugendhilfeangebote.

Auch im überregionalen Vergleich ist die Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis weit fortgeschritten. Diese Kooperation findet auf unterschiedlichen Ebenen statt:

- Kooperation in Form von Regionalgruppen (Fachkräfte der Regionalteams der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, des ASD der Stadt Wetzlar, der Schule für Erziehungshilfe, des Schulpsychologischen Dienstes und der Erziehungs- und Familienberatungsstellen)
- Angebote der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe und anderer Träger zur Jugendberufshilfe und Berufsorientierung
- Angebote der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe und anderer Träger zum sozialen Lernen, Umgang mit Konflikten, Sucht- und Gewaltprävention
- Schulkinderbetreuung und Betreuungsangebote an Schulen, insbesondere Grundschulen durch Träger der Jugendhilfe und durch Kreismittel gefördert
- Spezielle Angebote für Schulkinder durch örtliche, kommunale und offene Jugendarbeit wie z. B. Hausaufgabenhilfen in Jugendzentren

Sozialarbeit an Schulen ist eine tragende Säule der Kooperation von Jugendhilfe und Schule und damit unverzichtbarer Bestandteil eines regional zu entwickelnden und aufeinander abgestimmten Systems von Erziehung, Bildung und Betreuung. Darüber hinaus sind Angebote an Schulen wichtige Bausteine in einem stetig zu entwickelnden Gesamtkonzept präventiv ausgerichteter Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis.

Trotz der äußerst schwierigen Haushaltslage ist es gelungen, im Jahr 2007 zwei weitere Standorte (Ehringshausen und Aßlar) in die Förderung einzubeziehen.

Die im Jahre 2007 weiterentwickelnde Konzeption von Jugendhilfeangeboten an Schulen sieht vor, dass die Förderschulen für Lernhilfe ebenso wie Grundschulen mit besonderen Problemstellungen in das Konzept mit einbezogen werden.

Darüber hinaus hat der Jugendhilfeausschuss ein Rahmenkonzept zur Förderung präventiver Angebote der Jugendhilfe an Kindertagesstätten, Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen für Lernhilfe beschlossen. Damit sollen gruppenbezogene Angebote zur Stärkung sozialer und emotionaler Kompetenzen weiter ausgebaut werden und gleichzeitig die Kooperation von Kindertagesstätten und Grundschulen durch regional abgestimmte und aufeinander aufbauende Angebote zur Prävention gestärkt werden. Die erforderlichen Mittel wurden bereits in 2008 in den Haushalt eingestellt. Diese erhebliche Mittelsteigerung von rund 125.000,00 € im Jahre 2006 auf 385.000,00 € im Plan 2008 verdeutlicht den hohen Stellenwert dieser Angebote.

Rahmenvereinbarung ambulanter Hilfen

Die Rahmenvereinbarung ambulanter Hilfen bildet eines der wesentlichen Elemente einer Jugendhilfe mit sozialräumlichen Arbeitsansätzen und Gemeinwesen orientierten Handeln. Während im Jahr 2006 die Umsetzung der Rahmenvereinbarung hinsichtlich der vereinbarten Prozesse und Geschäftsabläufe im Vordergrund stand, nehmen die Beteiligten nun stärker die inhaltliche Weiterentwicklung und Qualifizierung ambulanter Hilfen in den Fokus.

In Form einer gemeinsamen Fortbildung der Fachkräfte der Träger der freien Jugendhilfe und des Fachdienstes Soziale Dienste wird die unmittelbare Fallarbeit qualifiziert und gemeinsame fallübergreifende, sozialraumorientierte Arbeitsprinzipien entwickelt. Diese Fortbildungsreihe wird vom Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen (Prof. Dr.

Wolf, Andrea Dittmann-Dornauf, Prof. Dr. Schumann) über einen Zeitraum von 1 ½ Jahren durchgeführt. Die Arbeitsergebnisse gehen unmittelbar in die Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zwischen der Abt. Kinder- und Jugendhilfe und den freien Trägern ein und erhalten damit hohe Verbindlichkeit.

Die mit der Rahmenvereinbarung verbundenen Prozesse haben zu einer neuen Qualität der Beziehung zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe geführt. Dies bezieht sich sowohl auf die Beziehung auf Trägerebene als auch auf der unmittelbar fachlich handelnden Ebene zwischen den beteiligten Fachkräften.

Verbindliche Kooperation zwischen öffentlicher Jugendhilfe und ihren Partnern

Im Sinne einer verbindlichen und partnerschaftlichen Kooperation sowie einer gemeinsamen Verantwortung von öffentlicher und freier Jugendhilfe für positive Lebensbedingungen junger Menschen und deren Familien strebt die Abt. Kinder- und Jugendhilfe schriftlich fixierte Kooperationsvereinbarungen und vertragliche Regelungen mit ihren Partnern an. Im Jahre 2007 wurden zahlreiche Verträge und Vereinbarungen abgeschlossen:

- Fortschreibung der Qualitätsentwicklungsvereinbarungen ambulanter Hilfen
- Fortschreibung der Qualitätsentwicklungsvereinbarungen stationärer Hilfen
- Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages mit teil- und vollstationären Einrichtungen
- Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages mit Trägern ambulanter Hilfen innerhalb der Rahmenvereinbarungen
- Vertrag mit dem Mütterzentrum (jetzt FamilienZentrum) Wetzlar zur Förderung von Angeboten der Familienbildung aus kommunalisierten Landesmitteln inkl. Leistungsbeschreibung und Berichtswesen
- Vertrag mit dem Internationalen Bund Wetzlar zur Förderung aus kommunalisierten Landesmitteln inkl. Leistungsbeschreibung und Berichtswesen
- Vertrag zur Förderung der IB Mädchenberatung inkl. Leistungsbeschreibung und Berichtswesen
- Kooperationsvereinbarung mit der Schule für Erziehungshilfe (Arbeit in gemeinsamen Regionalgruppen)
- Kooperationsvereinbarung mit der Lahn-Dill-Arbeit GmbH

Weiterer Ausbau der Tagesbetreuung

Die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im frühen Alter (Elementarbereich) und in der Grundschule genießt im Lahn-Dill-Kreis hohe Priorität. Neben dem quantitativen Ausbau ist die qualitative Entwicklung von Tagesbetreuung bedeutsam, da mit den Angeboten Kinder in einem entwicklungspsychologisch besonders bedeutsamen Alter erreicht werden und sie damit auch eine präventive Funktion erfüllen.

Seit dem Jahre 2005 wurde, ausgelöst durch die gesellschaftliche, politische und fachliche Diskussion über

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- möglichst frühzeitige Bildungsprozesse (Bildung von Anfang an)
- Integration und Ausgleich von kultureller und sozialer Benachteiligung
- Folgen des gesellschaftlichen und technologischen Wandels für Familien und deren Erziehungs- und Bildungsfunktion

ein beschleunigter Prozess des Ausbaues von Tagesbetreuung eingeleitet. Bundes- und landesgesetzliche Neuregelungen (Tagesbetreuungsausbaugesetz, Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch) und Förderprogramme wie z. B. BAMBINI wurden mit erheblichen zusätzlichen finanziellen Mitteln des Lahn-Dill-Kreises zügig umgesetzt. Im Bereich der Tagespflege war der Lahn-Dill-Kreis einer der ersten öffentlichen Jugendhilfeträger Hessens, die den Systemwechsel von einer Zuschussung der Eltern hin zu einer Finanzierung der Tagespflegepersonen mit Kostenbeitrag der Eltern (Analog Kita-Beiträgen) in einer Satzung regelten. Diese gravierende Umstellung, die im Übrigen in der Anfangsphase zum Teil für erhebliche Verunsicherung bei Tagespflegepersonen und Eltern führte, musste bewältigt werden, ohne dass zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung standen.

Die positive Entwicklung im Bereich der Tagesbetreuung wird in Kapitel 8 ausführlich beschrieben und eingeschätzt.

4. Fachdienst 32.1 - Soziale Dienste

Produkte Hilfen in Erziehungsangelegenheiten und Hilfen für junge Menschen in Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren

Der Fachdienst Soziale Dienste ist mit 39,05 Vollzeitstellen in 2007 der größte Fachdienst der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe und verantwortet mit seinen beiden Produkten Hilfen in Erziehungsangelegenheiten und Hilfen für junge Menschen in Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren den Kernbereich der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Produkt Hilfen in Erziehungsangelegenheiten

Hilfen in Erziehungsangelegenheiten sind Angebote und Maßnahmen zur individuellen Förderung der Entwicklung und Erziehung von jungen Menschen sowie zur Unterstützung von Eltern und anderen an der Erziehung beteiligten Personen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor einer Gefährdung ihres geistigen, seelischen und körperlichen Wohls (Kindeswohlgefährdung) ist eine weitere wichtige Aufgabe des Produktes.

Die Leistungen werden in folgenden Aufgabenfeldern erfüllt:

- Allgemeiner Sozialer Dienst (vier Regionalteams)
- Adoptions- und Pflegekinderdienst
- Ambulante Erziehungshilfen
- Mitwirkung in der Heimaufsicht
- Anlaufstelle sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Eingliederungshilfen für teilleistungsgestörte Kinder und Jugendliche
- Wirtschaftliche Jugendhilfe

Zu den Kernbereichen des Produktes zählen:

Beratung in Fragen der Erziehung, Trennungs- und Scheidungsberatung und Beratung in Umgangsfragen.

Hilfen zur Erziehung in Form von Familien unterstützenden Angeboten, Gruppenangeboten für Kinder und Jugendliche, Familien ergänzenden und Familien ersetzenden Hilfen wie z. B. Erziehung in einer Tagesgruppe, Vollzeitpflege in Familien oder Erziehung in Heimen.

Schutz von Kindern und Jugendlichen durch Familien unterstützende Maßnahmen, Inobhutnahmen in z. B. schweren familiärer Krisensituationen, Einleitung von familiengerichtlichen Verfahren zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Beratung in Fragen der Erziehung, Trennung und Scheidung und in Umgangsfragen

Diese Beratungsleistungen (nach §§ 16 – 18 SGB VIII) werden überwiegend durch die Regionalteams des Allgemeinen Sozialen Dienstes erbracht; sie sind auf die Änderung eines Zustandes der Unterstützungsbedürftigkeit, auf die Bewältigung einer Krise gerichtet.

Beratung

	2006	2007
begonnene Beratungen insgesamt	385	412
davon:		
Trennungs- und Scheidungsberatung	106	121

Es werden jährlich die Zahlen der pro Jahr „von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen minderjährigen Kinder veröffentlicht; aber die Zahl aller von Scheidung betroffenen Minderjährigen steht nicht zur Verfügung. Auch gibt es keine brauchbare Standardisierung: veröffentlicht wird die durchschnittliche Zahl der Kinder einer geschiedenen Ehe. Diese Quote ist aufgrund des allgemeinen Geburtenrückgangs rückläufig. Bezieht man aber die Zahl der in einem Jahr von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen Kinder und Jugendlichen auf die Gesamtheit aller Minderjährigen, die in diesem Jahr in Deutschland leben, so zeigt sich eine deutliche, nur im zeitlichen Umfeld der Eherechtsreform unterbrochene Entwicklungstendenz.“ (Menne, Jugendhilfe 46 / 2-2008)

Die Trennungs- und Scheidungsberatungen sind somit nicht vergleichbar mit den Veröffentlichungen der Scheidungsraten und der davon betroffenen Kinder, zeigen aber auch in unserer Beratung eine zunehmende Tendenz.

Hilfen zur Erziehung

Eltern haben einen Rechtsanspruch auf Unterstützung durch die öffentliche Jugendhilfe, wenn sie Hilfe bei der Erziehung ihrer Kinder benötigen. Dazu zählen neben Beratung auch konkrete Hilfen zu Erziehung, die geeignet und notwendig für die individuelle Entwicklung des jungen Menschen sind.

Zu diesen Angeboten zählen als Familien unterstützende (ambulante) Hilfen u. a.

- Erziehungsberatung,
- soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen
- sozialpädagogische Familienhilfen

Familien ergänzende und ersetzende Hilfen außerhalb des Elternhauses (der Herkunftsfamilie) sind u. a.

- Erziehung in einer Tages-/Wochengruppe
- Vollzeitpflege in einer Familie
- Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen, z. B. betreutes Wohnen
- individuelle sozialpädagogische Einzelbetreuung.

Ein weiterer Bereich sind Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in ambulanter und stationärer Form, die jedoch nicht formell zu den Hilfen zur Erziehung zählen.

Die Angebote der Jugendhilfe sind auf diesen o. g. „Katalog“ nicht beschränkt, sondern es besteht eine prinzipielle Offenheit für individuelle, flexible und passgenaue auf den Einzelfall zugeschnittene Hilfen.

Junge Volljährige haben ebenfalls einen Anspruch auf Hilfe und Unterstützung, falls sie diese für ihre Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung benötigen und diese Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen erforderlich ist. Für alle längerfristigen Hilfen zur Erziehung ist nach § 36 SGB VIII mit den Personensorgeberechtigten, ggf. den Pflegeeltern, und den jungen Menschen ein individueller Hilfeplan zu erstellen und regelmäßig in mindestens halbjährlichen Abständen zu überprüfen bzw. fortzuschreiben.

Die fachliche Entscheidung, welche Hilfeart im Einzelfall geeignet erscheint, trifft die Erziehungshilfekonferenz im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte des Sozialen Dienstes. Die Erziehungshilfekonferenz ist in der Regel auf der Ebene der Regionalteams angesiedelt.

Erziehungshilfekonferenz, individueller Hilfeplan und dessen halbjährliche Fortschreibung sind Instrumente der Selbstkontrolle des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe und fördern die Abstimmung und Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und nicht zuletzt mit den Betroffenen. Die Mitwirkung und Beteiligung der betroffenen jungen Menschen und deren Personensorgeberechtigten muss dabei grundsätzlich sichergestellt werden.

Stationäre Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen

begonnene Hilfen (Zahlfälle)	2006	2007
Vollzeitpflege	50	22
Heimerziehung; sonstige betreute Wohnformen	48	40
stat. Hilfe für seelisch Behinderte nach § 35 a	5	7
Summe	103	69
bearbeitete Zahlfälle	2006	2007
Vollzeitpflege	196	178
Heimerziehung; sonstige betreute Wohnformen	205	200
stat. Hilfe für seelisch Behinderte nach § 35 a	37	40
Summe	438	418

Das Arbeitsfeld des Adoptions- und Pflegekinderdienstes wurde im Geschäftsbericht 2006 ausführlich dargestellt, daher wird an dieser Stelle nur der Teilbereich der Sonderpflege noch mal aufgegriffen:

Sonderpflege (LDK-Erziehungsstellen)

Nach § 33 Satz 2 SGB VIII sind für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.

In den Erziehungsstellen des Lahn-Dill-Kreises werden junge Menschen in unterschiedlichen Pflegeformen betreut (Not- und Kurzzeitpflege, Pflegeverhältnisse mit Rückführungsziel, langfristige Pflegeverhältnisse).

Am Stichtag 31. Dezember 2007 wurden 16 junge Menschen im Rahmen von Sonderpflege in Erziehungsstellen des Lahn-Dill-Kreises betreut, 15 davon in mittel- bis langfristigen Pflegeverhältnissen.

Für Erziehungsstellen des Lahn-Dill-Kreises besteht das Angebot, alle drei Wochen an einer Gruppensupervision teilzunehmen. Hier werden Einzelfallsituationen und grundsätzliche Fragestellungen vertieft bearbeitet. Diese Möglichkeit wird sehr gut genutzt und von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Unterstützung und Weiterqualifizierung sehr geschätzt. Im September 2007 wurde zusätzlich ein Wochenendseminar in einer auswärtigen Bildungsstätte durchgeführt. Thema: „Bin ich eigentlich zu streng ...? Nachgiebigkeit und Konsequenz in der Erziehung“.

Das „Projekt Sonderpflege“ hat sich umfassend bewährt und verhindert Maßnahmen wie Heimunterbringungen durch besonders geschulte und qualifizierte Familien. Da dies auch einer intensiven und zeitaufwendigen Begleitung und regelmäßigen Unterstützung bedarf, wird zum weiteren Ausbau dieses wichtigen Angebotes zusätzliches Personal benötigt.

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die verschiedenen ambulanten Hilfen zur Erziehung, flexible Erziehungshilfen in Form von Familien unterstützenden oder familientherapeutischen Hilfen, flexible Erziehungshilfen in Form von intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung oder ambulantes Familienclearing werden überwiegend durch Träger der freien Jugendhilfe für Herkunftsfamilien und Pflegefamilien umgesetzt; mit dem Großteil dieser Träger gibt es eine fachlich und wirtschaftlich abgestimmte Rahmenvereinbarung zur Konkretisierung und Planungssicherheit; aber auch mit den Trägern außerhalb der Rahmenvereinbarung gibt es als Grundlage der Beauftragung entsprechende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, verbunden mit Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung. Der genaue Zuschnitt der Hilfe wird im Rahmen von Hilfeplangesprächen mit den Familien und den freien Trägern fallspezifisch differenziert definiert und ausgehandelt. Die einzelnen Hilfen können auch mit stationären und teilstationären Hilfen verbunden realisiert werden. Auch Rückführungsprozesse aus stationären Gruppen in die Herkunftsfamilie oder Pflegefamilie können mit ambulanten Familien unterstützenden Hilfen ergänzt werden.

Die freien Träger nehmen dabei den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in entsprechender Weise wie die öffentliche Jugendhilfe gemäß § 8 a Abs. 1 SGB VIII wahr und stellen sicher, dass sie nur geeignete Fachkräfte im Sinne des § 72 Abs. 1 SGB VIII gemäß § 72 a SGB VIII einsetzen, was regelmäßig überprüft werden muss.

Ambulante Hilfen zur Erziehung

	2006	2007
begonnene Hilfen	137	214
bearbeitete Hilfen	368	361

Schutz von Kindern und Jugendlichen

Die erstmals im Jahre 2007 erfassten Meldungen wegen Kindeswohlgefährdung zeigen den besonderen Aufwand im Allgemeinen Sozialen Dienst, der sich aus der Überprüfung dieser Meldungen ergibt. Es zeigt aber auch, wie brisant das Thema Kindeswohlgefährdung im Lahn-Dill-Kreis ist und dass der nördliche Teil des Kreises erheblich mehr Meldungen zu verzeichnen hat als der südliche Kreisteil. Im Durchschnitt waren es über 23 Fremdmeldungen im Monat, vorwiegend von Institutionen, und fast 38 monatlich betroffene Kinder; diese Tendenz setzt sich auch für das Jahr 2008 fort, wobei hierzu noch die Überprüfungen auf der Grundlage des Kindergesundheitsschutzgesetzes ergänzt werden müssen.

Monat	Anzahl Meldungen			Anzahl betroffene Kinder		
	Nordkreis	Südkreis	Gesamt	Nordkreis	Südkreis	Gesamt
Juni	16	12	28	32	34	66
Juli	17	12	29	25	22	47
August	20	8	28	30	9	39
September	17	8	25	22	15	37
Oktober	11	5	16	15	5	20
November	11	4	15	17	7	24
Dezember	13	9	22	19	13	32
Summe	105	58	163	160	105	265
	Durchschnitt		23,29	Durchschnitt		37,86

Anzahl der Inobhutnahmen

2005	2006	2007
54	65	57

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind junge Menschen, die in Deutschland ohne Begleitung ihrer Eltern oder anderer Vertrauenspersonen ankommen. Häufig haben die jungen Menschen Verlust und Trennung erfahren, Not und Gewalt erlebt, Bedrohung und Angst gefühlt. Insbesondere aus Bürgerkriegsregionen stammende junge Flüchtlinge sind nicht selten hoch traumatisiert. Sie sind auf Hilfe und eine Atmosphäre der Sicherheit und Geborgenheit angewiesen. Dieser Schutzraum bietet die Jugendhilfe, um nach einem Lebensabschnitt, der durch den Verlust familiärer Bindungen, die Flucht aus dem Heimatland und die damit einhergehende Entwurzelung gekennzeichnet ist, eine Phase der Neuorientierung und Festigung der eigenen Position und der Entwicklung eigener Identität im Exil entstehen zu lassen.

Gegenüber diesem Anspruch, einen geschützten Raum für die Neuorientierung in Deutschland zu bieten, steht das Erfordernis, die Kinder und Jugendlichen umgehend auf die deutschen Lebensrealitäten vorzubereiten. Der Schwerpunkt des pädagogischen Ansatzes bei der relativ kurzen Verweildauer in der Obhut der Jugendhilfe ist daher auf die Verselbstständigung und Eigenverantwortlichkeit gerichtet, da über das 18. Lebensjahr hinaus nur in begründeten Einzelfällen weiterhin Leistungen der Jugendhilfe gewährt werden. Die Leistungen der Jugendhilfe enden durchschnittlich im Alter von 18,5 Jahren.

Die jungen Menschen werden nach einer bestimmten Quotierung durch eine zentrale Aufnahmestelle der Jugendhilfe des Lahn-Dill-Kreises zugewiesen.

Im Laufe des Jahres 2007 befanden sich ca. 23 minderjährige Flüchtlinge in der Betreuung der Jugendhilfe. Die Einreisezahlen halten sich seit etwa drei Jahren konstant auf niedrigem Niveau.

Der Großteil der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge verfügt über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Aufenthaltsgesetz. Sie dürfen sich teilweise in Deutschland frei bewegen und erhalten oft eine Arbeitserlaubnis. Ein Teil der Jugendlichen verfügt nur über eine Duldung und unterliegt der Residenzpflicht. Ihr Bewegungsradius ist meist auf den Lahn-Dill-Kreis beschränkt und Fahrten z. B. mit der Schule oder der Einrichtung bedürfen einer Ausnahmegenehmigung. Außerdem besteht mit dem Status der Duldung kaum die Möglichkeit der beruflichen Bildung und damit perspektivisch eine Abhängigkeit von staatlichen Hilfen, obwohl entsprechende Fähigkeiten und Kompetenzen zum Leben ohne fremde Hilfen entwickelt werden.

Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen

Eingliederungshilfen tragen dazu bei, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine bestehende Behinderung bzw. deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Weiterhin sollen sie die Teilhabe behinderter junger Menschen am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen und sie wieder eingliedern. Die gesetzliche Grundlage ist § 35 a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) sowie die Bestimmungen des SGB IX (Gesetz zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen).

Zur zeitgemäßen Darstellung seelischer Behinderungen benötigt die Jugendhilfe/Eingliederungshilfe eine aktuelle Stellungnahme einer diagnostischen Fachkraft auf der Grundlage der *Internationalen Klassifikation der Krankheiten* (ICD 10) und eine sozialpädagogische Diagnose zur Bewertung der Teilhabebeeinträchtigung am Leben in der Gesellschaft.

Eingliederungshilfen können ambulant und stationär erfolgen.

Ambulante Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII

Die Bearbeitung ambulanter Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII erfolgt für Hilfen bei Legasthenie (Lese- und Rechtschreibschwäche) und Dyskalkulie (Rechenschwäche), Autismustherapie und Hilfen zur Schulbildung (Schulbegleitung) in dem Fachdienst 41.2 „Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen“.

Vorrangig für junge Menschen mit Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwäche ist die schulische Förderung ausgerichtet, auf der Grundlage individueller Förderpläne sowie den Unterricht in besonderen Lerngruppen. In besonderen Einzelfällen, ist die Eingliederungshilfe/Jugendhilfe für eine zusätzliche außerschulische Förderung/Therapie im Zusammenhang mit den schulischen Teilleistungsstörungen zuständig.

Wird eine seelische Störung in einer fachlichen Stellungnahme festgestellt und kann sie durch nachgewiesene schulische Förderung nicht ausreichend beeinflusst werden, hat die Jugendhilfe Fachdienst 32.1 im Auftrag von Fachdienst 42.1 zu prüfen, ob diese Störung bereits zu einer

Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft im Sinne des § 35 a Abs.1 Nr.2 SGB VIII geführt hat oder ob eine solche Beeinträchtigung nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist (§ 35 a Abs.1 Satz 2 SGB VIII).

Der Fachdienst 32.1 - Soziale Dienste klärt die eventuellen Auswirkungen der Teilleistungsstörung in Beziehung zu:

- der Situation in der Familie
- den Sozialkontakten und sozialräumlichen Bedingungen
- den Lebensbereichen Schule - Hort
- der Entwicklung der Persönlichkeit.

Teilleistungen des Fachdienstes 42.1 - Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen (Fallzahlen, Finanzvolumen)

Teilleistung	Beschreibung	Fälle am 31.12.07	Finanzvolumen 2007
Frühförderung	Allg. und spezielle Frühförderung	273	977.498 €
Integrationsplätze	Integrationsplätze in Kindertageseinrichtungen	267	4.029.781 €
Hilfe zur angemessenen Schulbildung		118	1.287.196 €
Hilfe bei Teilleistungsstörungen	Lese-, Schreib- und Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie), Rechenschwäche (Dyskalkulie)	31	77.287 €
Sonst. heilpäd. Maßnahmen	Autismustherapie f. Kinder, Reittherapie	18	84.657 €
Sonst. Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	Kleinere Hilfsmittel, behindertengerechter Umbau, Familienentlastender Dienst, Autismustherapie f. Erwachsene	44	112.984 €
Betreutes Wohnen/stationäre EGH		14	165.536 €
Vom LWV übernommene Hilfen	Kfz-Hilfen, Hochschulhilfe, größere Hilfsmittel	9	39.492 €
Summe			6.774.431 €

Produkt Hilfen für junge Menschen in Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren

Wird gegen Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene bis 21 Jahre ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet, so ist bereits bei Beginn der Ermittlung das örtlich zuständige Jugendamt einzuschalten. Auf der Grundlage des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) und dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) wirkt die Jugendhilfe im gesamten Verfahren nach dem JGG mit, um die „... erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte im Verfahren vor dem Jugendgericht...“ (§ 38 JGG) einzubringen.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte haben zu prüfen, ob dem betroffenen jungen Menschen bzw. seinen Eltern (Personensorgeberechtigten) weitere Hilfen und Unterstützung der Jugendhilfe angeboten werden können. Dabei handelt es sich ggf. um Leistungen der Jugendhilfe, welche die Entwicklung und Erziehung des jungen Menschen fördern und die Eltern und andere an der Erziehung beteiligten Personen unterstützen können. Ziel dabei ist, frühzeitig pädagogisch und psychologisch geeignete Maßnahmen für strafrechtlich in Erscheinung getretene junge Menschen anzubieten, um weitere Delinquenz zu vermeiden.

Ferner ist die Jugendhilfe angehalten, bei der Realisierung und Überwachung von Weisungen betreuend und koordinierend tätig zu sein bzw. entsprechende Angebote gem. JGG zur Verfügung zu stellen. Bereitgestellte Maßnahmen der Jugendhilfe sind soziale Trainingskurse, Betreuungshilfen, Vermittlung von Einsatzstellen für das Ableisten von Arbeitsauflagen, Anti-Aggressivitäts-Training und Therapiemaßnahmen.

Die Ziele des Produktes sind:

- frühzeitig pädagogisch und psychologisch geeignete Maßnahmen für strafrechtlich in Erscheinung getretene junge Menschen anzubieten
- Informationen an Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bzw. Erziehende zu geben, Risikofaktoren frühzeitig zu erkennen und entsprechende Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen sowie
- die Sicherung und Weiterentwicklung der auf Prävention abzielenden Angebote im Rahmen sozialräumlicher Vernetzung.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

Mitwirkung in Strafverfahren: Beratung von strafrechtlich in Erscheinung getretenen Kindern und Jugendlichen, deren Erziehungsberechtigten sowie Heranwachsenden vor, während und nach Strafverfahren; Mitwirkung bei Ordnungswidrigkeits-, Ermittlungs- und Jugendgerichtsverfahren; Anfertigung von Sozialberichten für Gericht und Staatsanwaltschaft; Teilnahme an Gerichtsverhandlungen; Vermittlung und Überwachung angeordneter Auflagen und Weisungen (zum Beispiel: Arbeits- oder Geldauflagen, Soziale Trainingskurse, Anti-Aggressivitäts-Training, Betreuungshilfen, Therapiemaßnahmen); Überprüfung der Möglichkeit einer Haftvermeidung; Begleitung von Jugendlichen und Heranwachsenden im Arrest, während und nach dem Strafvollzug.

Hilfen zur Erziehung: Einrichtung von geeigneten und erforderlichen Erziehungshilfen; Erstellung, Überprüfung und Fortschreibung von Hilfeplänen nach dem SGB VIII.

Prävention durch Kooperation mit Schulen, Polizei, Städten und Gemeinden, Vereinen und sonstigen Institutionen.

Anzahl der begonnenen Verfahren

2004	2005	2006	2007
1269	1151	1105	1151

Auf die Straffälligkeit von Jugendlichen und Heranwachsenden wird überwiegend mit der Erteilung von Arbeits- oder Geldauflagen reagiert.

Für Jugendliche und Heranwachsende, die durch ein Verkehrsdelikt mit einem Kleinkraft-
rad in Erscheinung getreten sind, konnte im Jahre 2007 ein erster verkehrspädagogischer
Kurs in Kooperation mit dem ADAC Hessen/Thüringen und dem DRK Wetzlar stattfinden.
Im Hinblick auf Straftaten, die im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes anzusiedeln sind,
arbeitet die Jugendhilfe in Strafsachen gemeinsam mit der Suchthilfe an der Umsetzung
des Konzeptes zur „Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten – FreD“, wel-
ches eine effektivere Reaktion auf diesen Straftatbestand bieten soll. Die mit Betäubungs-
mitteln in Berührung gekommenen jungen Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, sich
mit ihrem Fehlverhalten auseinander zu setzen und zu einer kritischen Einstellung zum
eigenen Konsum zu gelangen. Das Angebot soll über gesundheitliche und soziale Folgen
von Drogenkonsum aufklären, zur Distanzierung vom Drogenkonsum motivieren, die jun-
gen Menschen in ihrer Eigenverantwortlichkeit stärken und über Hilfeangebote der regio-
nalen Suchthilfe informieren. Der Beginn ist für Oktober 2008 mit der Suchthilfe Wetzlar
geplant.

Schwerpunkte im Fachdienst Soziale Dienste

Das Jahr 2007 war von einer Fülle von Entwicklungen geprägt, die sich aufgrund gesetzlicher
Änderungen ergeben haben und weiter ergeben werden und von einer überaus konstruktiven
Fortsetzung der Kooperation mit den Trägern der freien Jugendhilfe. Hierbei wurde besonders
deutlich, welche Qualität der fachlichen Arbeit durch die langjährige effiziente Zusammenarbeit
möglich geworden ist. Insbesondere sind die folgenden Punkte zu erwähnen:

- Die Fortschreibung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung gemäß §§ 78 a ff. SGB VIII und der Hessischen Rahmenvereinbarung für die Jahre 2008 bis 2009 mit den freien Trägern der teil-/vollstationären Heimerziehung im Lahn-Dill-Kreis gemäß § 27 i. V. m. §§ 32, 34, 35 a und 41 SGB VIII.
- Der Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß § 8 a SGB VIII und zur Eignung der Fachkräfte gemäß § 72 a SGB VIII mit den freien Trägern der teil-/vollstationären Heimerziehung im Lahn-Dill-Kreis.
- Der Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß § 8 a SGB VIII und zur Eignung der Fachkräfte gemäß § 72 a SGB VIII mit den freien Trägern der ambulanten Hilfen zur Erziehung im Lahn-Dill-Kreis, die auf der Grundlage der Um-
setzung einer Rahmenvereinbarung über die Grundsätze und Sicherung eines regiona-
lisierten, sozialraumorientierten Angebotes flexibler ambulanter Hilfen vom 30. Juni
2005 tätig sind.
- Der Abschluss von vertraglichen Vereinbarungen über die Förderung sozialer Hilfen im
Lahn-Dill-Kreis auf der Grundlage der Neustrukturierung und Kommunalisierung sozialer
Hilfen mit dem Internationalen Bund und dem Mütterzentrum (jetzt FamilienZentrum) in
Wetzlar.

- Die Erarbeitung von Mindeststandards für einen geregelten Hilfeplanverlauf im Rahmen der Qualitätsentwicklung mit den freien Trägern der ambulanten Hilfen zur Erziehung im Lahn-Dill-Kreis, die auf der Grundlage der Umsetzung einer Rahmenvereinbarung über die Grundsätze und Sicherung eines regionalisierten, sozialraumorientierten Angebotes flexibler ambulanter Hilfen vom 30. Juni 2005 tätig sind.
- Die Erarbeitung von Mindeststandards für ein geregeltes Aufnahmeverfahren, für den Hilfeplanungsprozess und für das planmäßige Entlassverfahren mit den freien Trägern der teil-/vollstationären Heimerziehung im Lahn-Dill-Kreis gemäß § 27 i. V. m. §§ 32, 34, 35 a und 41 SGB VIII. Verbindliche Einführung dieser Standards für die „Schnittstellen“ der Kooperation von freier und öffentlicher Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis ab dem 1. Juli 2007. Gleichzeitig erfolgte eine Erarbeitung und Einführung von Fragebögen zur Evaluation dieser Prozessabstimmungen.
- Die Beauftragung der Gesellschaft für Forschungstransfer in Sozialen Diensten (GbR) an der Universität Siegen mit der Durchführung und Dokumentation einer Fortbildungsreihe zur gemeinsamen Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften des Lahn-Dill-Kreises und Trägern der freien Jugendhilfe im Rahmen der Qualitätsentwicklung ambulanter Erziehungshilfen; Beginn der Fortbildungsreihe am 20. November 2007. Die Bereiche „Sozialpädagogische Diagnostik“ und „Interventionsplanung“ wurden im Jahre 2007 bearbeitet. Eine Steuerungsgruppe wurde zur regelmäßigen Begleitung des Qualifizierungsprojektes eingerichtet.
- Teilnahme an der Organisationsuntersuchung und Personalbemessung der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe durch die Beratungs- und Entwicklungs GmbH (ISS), Frankfurt.

Im Oktober 2007 legte die Bundesregierung den Gesetzentwurf zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls vor. Ausgangspunkt aller Überlegungen ist dabei die Erkenntnis, dass Prävention das beste Mittel ist, um Kinder effektiv vor Gefährdungen zu schützen. Dies setzt gemäß dem geplanten und inzwischen umgesetzten Gesetz voraus, dass Familiengerichte und Jugendämter ihre jeweiligen Aufgaben im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft wahrnehmen und das Bewusstsein für die jeweilige Rolle schärfen. *„Durch eine entsprechende Ausgestaltung der materiell-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Vorschriften zum familiengerichtlichen Kinderschutzverfahren soll dazu beigetragen werden, dass die sozialpädagogischen Hilfs- und Unterstützungsangebote die Familie erreichen, solange sie im konkreten Fall zur Gefahrabwehr geeignet sind. Insbesondere sollen Möglichkeiten geschaffen werden, frühzeitiger und stärker auf die Eltern einzuwirken, um diese anzuhalten, notwendige öffentliche Hilfen zur Wiederherstellung ihrer Elternkompetenz in Anspruch zu nehmen.“*

In der Beschäftigung mit diesem Gesetz wird schnell deutlich, dass der Allgemeine Soziale Dienst dadurch zusätzlich fachlich und personell gefordert werden wird, da es insbesondere auch um ein ausdrückliches und umfassendes Vorrang- und Beschleunigungsgebot für Verfahren geht, die den Aufenthalt, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes sowie Verfahren wegen Gefährdung des Kindeswohls betreffen.

Allerdings wurde bereits durch das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) im Oktober 2005 deutlich, dass die Verantwortung des Jugendamtes auch nach Einschaltung des Gerichts fortbesteht. § 8 a Abs. 3 Satz 2 SGB VIII stellte klar, dass das Jugendamt auch während eines anhängigen Kinderschutzverfahrens zur Inobhutnahme verpflichtet ist, wenn eine dringende Gefahr besteht und die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden kann; zudem wurde in § 42 SGB VIII festgelegt, dass das Jugendamt auch gegenüber den Personensorgeberechtigten zur Inobhutnahme berechtigt ist, wenn diese nicht bereit oder in der Lage sind die Gefährdung abzuwenden. Die verfassungsrechtliche Verpflichtung einer beschleunigten Verfahrensförderung, gerade in kindschaftsrechtlichen Verfahren, wurde bereits durch das Bundesverfassungsgericht immer wieder betont. Eine sogenannte Verantwortungsgemeinschaft be-

stand somit bereits vor dem Gebot zum beschleunigten Verfahren. Der Fachdienst Soziale Dienste trifft sich daher zum regelmäßigen Austausch mit den Familienrichterinnen und Familiengericht im Nord- und Südkreis, denn eine effektive Kooperation zwischen Jugendhilfe und Gericht ist eine der tragenden Säulen des Kinderschutzes nicht nur im Lahn-Dill-Kreis.

Auch die Kooperation zu anderen Diensten, Einrichtungen und Institutionen ist wieder wesentlicher Bestandteil der täglichen Arbeit gewesen, um im Interesse von Familien und jungen Menschen aus „risikobelasteten Lebensbedingungen“ sich auch vorausschauend um das körperliche und seelische Wohlbefinden kümmern zu können und gleichzeitig den Blick auf die Verhinderung von Gefahren zu schärfen. Für Prävention ist die Bereitschaft, mit anderen zusammen zu arbeiten, unverzichtbar. Prävention zielt dabei nicht pauschal auf Risikovermeidung, sondern verfolgt vielmehr das Ziel, Familien und jungen Menschen Kompetenzen zu vermitteln im Umgang mit Risiken und Gefährdungen.

Ein besonders wichtiger Partner ist zudem der Bereich der Gesundheitshilfe, denn die Förderung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit schließt die Gesundheitsförderung bei jungen Menschen mit ein. Gesundheitsförderung ist eine Querschnittsaufgabe in den verschiedenen Arbeitsfeldern des Fachdienstes, nicht zuletzt auch für den Bereich des Kinderschutzes. So sind an vielen Orten sogenannte „Präventionsmodelle“ entstanden, wie zum Beispiel „Zukunft für Kinder in Düsseldorf“, aufsuchende Jugend- und Gesundheitshilfe in Familien mit Kleinstkindern in Osnabrück oder „Guter Start ins Kinderleben“, um insbesondere durch frühzeitige Hilfen effektive Netzwerke der Unterstützung zu gewährleisten. Dabei ist deutlich geworden, einzelne Modelle alleine können weder eine gute Versorgung von Familien mit Unterstützungsleistungen gewährleisten noch den Schutz von Kindern verbessern; dies gelingt nur in einem umfassenden und differenzierten Netzwerk „Frühe Hilfen“. Es geht dabei insbesondere darum, frühzeitig Zugang zu Familien zu erhalten, Risiken im Zusammenwirken der verschiedenen Professionen frühzeitig zu erkennen, Familien zur Teilhabe zu motivieren und um die Sicherung des Kindeswohls; dem Austausch und der fachlichen Beratung zwischen den verschiedenen Hilfe- und Unterstützungssystemen, insbesondere Jugendhilfe und Gesundheitshilfe, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Dazu gehört auch eine gemeinsame, fachübergreifende Qualifizierung der Mitarbeiter(innen) im Bereich frühe Kindheit; erste Veranstaltungen sind in 2008 zum Thema Vorsorge-/Früherkennungsuntersuchungen bereits geplant, da die von Fachleuten geforderte Verbindlichkeit von Früherkennungsuntersuchungen durch das Kindergesundheitschutzgesetz in Hessen in 2008 umgesetzt werden wird.

Es geht in der Kooperation darum mitzuteilen statt zu melden, hinzuzuziehen statt abzugeben, gemeinsam zu helfen und zu schützen statt Verantwortung weiterzureichen.

Vertrauenspersonen der Gesundheitshilfe sind dabei für viele Eltern und junge Menschen Kinderärzte, Frauenärzte und Hebammen; deshalb sind diese besonders aufgefordert, ihre Hilfebeziehung im Interesse der jungen Menschen und deren Familien zu nutzen, und diese stärker als bisher in eine Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe einzubringen.

5. Fachdienst 32.2 – Beistandschaften und Vormundschaften

Produkt Gesetzliche Vertretung Minderjähriger

Das Produkt „Gesetzliche Vertretung Minderjähriger“ umfasst den Aufgabenbereich Beistandschaften und Vormundschaften (BV) mit den Leistungen:

- Gesetzliche Vertretung, Beratung und Unterstützung
- Beurkundungen und Beglaubigungen.

Die Ziele des Produktes sind:

- kontinuierliche Entwicklung der parteilichen Wahrnehmung der Interessen und Rechte Minderjähriger
- Aufrechterhaltung eines bedarf deckenden Angebots für die rechtliche Aufklärung ratsuchender junger Volljähriger und allein sorgender Elternteile
- Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots für die rechtliche Absicherung familiärer Beziehungen.

Gesetzliche Vertretung

Die gesetzliche Vertretung Minderjähriger kann sich auf unterschiedliche Bereiche der elterlichen Sorge beziehen:

- in allen Bereichen der elterlichen Sorge im Rahmen einer *Vormundschaft*
- in Teilbereichen der elterlichen Sorge im Rahmen einer bestellten *Pflegschaft*
- bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche im Rahmen einer *Beistandschaft*.

Vormundschaften und Pflegschaften

Vormundschaften und Pflegschaften werden dann eingerichtet, wenn die Eltern/Sorgeberechtigten ihr Sorgerecht vollständig oder in Teilbereichen nicht wahrnehmen können oder dürfen und die Abt. Kinder- und Jugendhilfe in der Funktion als Jugendamt durch das Vormundschaftsgericht bzw. Familiengericht beauftragt wird.

Die Aufgabe der *Vormundschaft* ist umfassend und bezieht sich auf die gesamte elterliche Sorge. Sie beinhaltet die Personensorge und die Vermögenssorge.

Die *Pflegschaft* befasst sich nur mit einem bestimmten Bereich der elterlichen Sorge entsprechend der gerichtlichen Entscheidung. Bei der Pflegschaft ist charakteristisch, dass sie die Besorgung einzelner Angelegenheiten beinhaltet.

Maßstab für die inhaltliche Ausgestaltung der gesetzlichen Vertretung sind neben den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches die weitergehenden Anforderungen des SGB VIII wie z. B. das in § 1 aufgeführte Recht auf Förderung der Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit oder die in § 8 erläuterte Beteiligung der jungen Menschen an allen sie betreffenden Entscheidungen sowie die in § 9 aufgeführten sozialen und kulturellen Bedürfnisse und die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen.

Dieser Anspruch geht also über eine rein wirtschaftliche Sicherstellung des Kindeswohls oder die rein formelle Ausübung des Sorgerechts hinaus. Daher ist eine enge Kooperation mit den anderen Aufgabenbereichen und Diensten der Abteilung erforderlich, die insbesondere bei Entzug der elterlichen Sorge die Einbindung in die individuelle Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII mit einschließt.

Beistandschaften

Beistandschaften sind Unterstützungsangebote, die von allein sorgeberechtigten Elternteilen oder bei gemeinsamer elterlicher Sorge von Elternteilen, in dessen Obhut sich die Kinder befinden, zur Feststellung der Vaterschaft und/oder zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen und die damit verbundenen erforderlichen Schritte beantragt werden können. Das (kostenfreie) Angebot sichert in vielen Fällen die wirtschaftliche Mindestabsicherung der Kinder und Jugendlichen und kann im Einzelfall verhindern, dass öffentliche Sozialleistungen in Anspruch genommen werden müssen. Aber auch in den Fällen, in denen für die Minderjährigen öffentliche Leistungen erbracht werden, können im Rahmen der Beistandschaft realisierte Unterhaltsansprüche an Leistungsträger, wie Unterhaltsvorschusskasse und Lahn-Dill-Arbeit GmbH wieder erstattet werden.

Im Unterschied zum Leistungsangebot „Beratung und Unterstützung“ vermittelt die Beistandschaft die Befugnis der Vertretung des Kindes in gerichtlichen Auseinandersetzungen wie Vaterschafts- und Unterhaltsklagen sowie der Durchsetzung der Unterhaltsansprüche im Wege der Zwangsvollstreckung.

Vormundschaften, Pflegerschaften und Beistandschaften sind ausschließlich an den Interessen und dem Wohl des Kindes orientiert.

Bei Beistandschaften wird grundsätzlich nicht in das Sorgerecht und der daraus erwachsenden Rechte des Sorgeberechtigten eingegriffen, mit der Ausnahme des Vorrangs des Beistands bei der Vertretung vor dem Zivilgericht. Alle rechtswirksamen Schritte bedürfen des Einverständnisses des beauftragenden Elternteiles bzw. Vormundes. Die mit der Wahrnehmung der Vormundschaft/Pflegschaft/Beistandschaft beauftragten Personen des Fachdienstes sind in der konkreten Einzelfallentscheidung selbstständig und von möglichen Einflussnahmen der Behörde unabhängig, aber persönlich verantwortlich gegenüber dem Vormundschaftsgericht bzw. bei Beistandschaften gegenüber den Sorgeberechtigten. Die Beistandschaft endet mit einer schriftlichen Erklärung des allein sorgenden Elternteiles sowie mit der Volljährigkeit des Kindes.

Beratung und Unterstützung

Einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung haben

- Elternteile und junge Volljährige in Abstammungs-, Sorgerechtsfragen und bei der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche ihrer Kinder bzw. des eigenen Unterhaltsanspruches
- nicht verheiratete Mütter oder Väter nach der Geburt ihres Kindes
- Eltern über die Abgabe gemeinsamer Sorgeerklärungen
- Pfleger und Vormünder

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe informiert unverzüglich, nachdem sie durch die Standesämter über die Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, unterrichtet wurde bzw. nach erfolgter gerichtlicher Vaterschaftsanfechtung den betreuenden Elternteil über Beratungsmöglichkeiten des Fachdienstes gem. § 52 a SGB VIII (Abstammungsfragen, Bedeutung und Möglichkeiten der Vaterschaftsfeststellung, der Titulierung von Unterhaltsansprüchen, der Beantragung einer Beistandschaft der gemeinsamen elterlichen Sorge).

Die Beratung nach § 18 SGB VIII (Unterhaltsanspruch des Kindes, Unterhaltsanspruch der Mutter, Unterhaltsanspruch des jungen Volljährigen bis zum 21. Lebensjahr) und die Beratung vor der Beurkundung der Abgabe einer Sorgeerklärung bilden einen eigenständigen Arbeitsauftrag neben der Beistandschaft. Ziel ist es, Selbsthilfekräfte zu stärken und zur Realisierung der Ansprüche wirksame Hilfestellungen zu leisten.

Beurkundungen und Beglaubigungen

Bei Beurkundungen und Beglaubigungen handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe. Die Urkundsakten haben die gleiche herausgehobene Beweiskraft wie notarielle Akten. Die bestellten Urkundspersonen handeln neutral und sind dienstlichen Weisungen bezogen auf die Beurkundung nicht unterworfen. Aufgrund des Gebotes der Parteilichkeit zugunsten der minderjährigen jungen Menschen ist zur Vermeidung von Interessenskonflikten eine gleichzeitige Urkundstätigkeit und gesetzliche Vertretung bzw. Beratung der Sorgeberechtigten nicht möglich.

Beurkundungen beziehen sich auf

- Vaterschaftsanerkennung/Zustimmung
- Unterhaltsansprüche
- Erklärungen über die Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge
- Beglaubigungen nach dem SGB VIII und dem Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfg)

Fälle/Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Gesetzliche Amtsvormundschaften	20	18	19	14	12	12
bestellte Amtsvormundschaften	95	94	92	84	74	72
bestellte Amtspflegschaften	62	87	82	84	93	101
Beistandschaften	1.530	1.541	1.498	1.557	1.583	1.634
Summe	1.707	1.740	1.691	1.741	1.762	1.819

Fälle/Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Beratung und Unterstützung	566	587	669	832	830	867

Entsprechend den Empfehlungen des Hessischen Landkreistages, die inhaltliche Arbeit in dem Aufgabengebiet der *Vormundschaft und Pflegschaft* nach den in Hessen erstellten Grundsätzen für die Arbeit der Vormünder bei den Jugendämtern (PROFILE) zu gestalten, wird von den Mitarbeiter(innen) eine aktivere und intensivere Arbeit gefordert. Aufgrund der Arbeitsüberlastung erfolgte zum Jahre 2007 eine Ausweitung der Stellenanteile um 0,5 Vollzeitäquivalente. Die anhaltend hohe Fallbelastung der Mitarbeiter(innen) verdeutlicht hingegen, dass eine adäquate, den gesetzlichen Vorgaben und den Profilen entsprechende Vertretung und Betreuung der Minderjährigen dennoch derzeit nicht zu gewährleisten ist.

Für die Teilleistung *Beistandschaft* war das Jahr 2007 gekennzeichnet durch den wiederholten Aufschub der Unterhaltsreform und in der Folge mit der Verabschiedung einer weiteren Regelbetrag-Verordnung zum 01.07.2007. Erstmals seit dem Inkrafttreten des Kinderunterhaltsgesetzes zum 01.07.1998 erfolgte somit eine geringfügige Reduzierung der Unterhaltsbeträge,

begründet in der leicht rückläufigen wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre. Mangelnde Leistungsfähigkeit der Unterhaltsschuldner, die in keinem Arbeitsverhältnis stehen, aber auch die seit Jahren zu beobachtende allgemeine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von erwerbstätigen Unterhaltsschuldnern führen in verstärktem Maße dazu, dass nicht einmal gesetzliche Mindestunterhaltsansprüche zu realisieren sind und sich Verpflichtungen erst durch Mangelverteilungsberechnungen beziffern lassen. Vielfach sind heutzutage vollschichtig Erwerbstätige nicht mehr in der Lage, ihre Familien zu ernähren.

In ca. 25 % der Beistandschaftsfälle werden die Unterhaltszahlungen vom Schuldner unmittelbar an den Elternteil überwiesen, in dessen Obhut sich das Kind befindet. In den übrigen Fällen wurden im Jahre 2007 Unterhaltszahlungen durch die Mitarbeiter(innen) der Beistandschaft in Höhe von insgesamt nahezu 1,3 Millionen € realisiert. Hiervon konnten 210.000,00 € an Sozialleistungsträger wie die Lahn-Dill-Arbeit GmbH, die Unterhaltsvorschusskasse und die Abteilung Familie und Soziales erstattet werden.

Wirtschaftliche Not der Unterhaltsgläubiger und Liquiditätsprobleme der Schuldner hatten eine anhaltend hohe Nachfrage nach dem *Beratungs- und Unterstützungsangebot* zur Folge.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass ein Bedarf deckendes Angebot aller Leistungen nur mit einer entsprechenden Personalerweiterung realisierbar ist.

6. Fachdienst 32.3 - Erziehungs- und Familienberatung Produkt Erziehungs- und Familienberatung

Leistungen und Teilleistungen des Produktes Erziehungs- und Familienberatung

Das Produkt Erziehungs- und Familienberatung umfasst die beiden Leistungen:

Leistung 1: Erziehungs- und Familienberatung

Leistung 2: Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Beide Leistungen werden im Fachdienst Erziehungs- und Familienberatung erbracht.

Leistung 1: Erziehungs- und Familienberatung

Teilleistung 1: Diagnostik, Beratung und pädagogisch-therapeutische Leistungen

Fallentwicklung Leistung 1 – Erziehungs- und Familienberatung

	Bestand am 01.01.2007	begonnene Fälle	beendete Fälle	Bestand am 31.12.2007
FD 32.3	182	536	550	168
EFB Dillenburg	80	257	262	75
EFB Wetzlar	102	279	288	93

Anzahl der bearbeiteten und abgeschlossenen Fälle pro Fachpersonalstelle

Insgesamt wurden 2007 im Fachdienst 718 Fälle bearbeitet (Dillenburg 337/Wetzlar 381) von 4,71 Fachpersonalstellen (Dillenburg 2,3)/Wetzlar 2,41). Der bisher ausgewiesene höhere Arbeitsaufwand für den Aufgabenbereich der Leistung 2 – Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung – wird sich nach dem Abschluss der Rahmenvereinbarungen und den ersten Qualitätsdialogen wieder ausbalancieren und ab Oktober 2008 auf 0,5 Fachpersonalstelle für die Fachdienst-Leitung zurückgeführt.

Abgeschlossen wurden in 2007 im Fachdienst 550 Fälle. Dies sind all die Fälle, bei denen die Beratung bzw. die therapeutische Behandlung im Berichtsjahr beendet wurde, unabhängig davon, in welchem Jahr der Beratungsprozess begonnen hat.

bearbeitete und abgeschlossene Fälle pro Fachpersonalstelle

	bearbeitete Fälle		Abgeschlossene Fälle	
	bearbeitete Fälle	bearbeitete Fälle je FPS	abgeschlossene Fälle	abgeschlossene Fälle je FPS
FD 32.3	718	152	550	117
EFB Dillenburg	337	147	262	114
EFB Wetzlar	381	158	288	120

Wartezeit bis zum Erstgespräch

Die Wartezeit vom Tag der Anmeldung bis zum Erstgespräch sollte vier Wochen nicht überschreiten, um dem aktuellen Anlass zur Anmeldung der Klienten mit einem möglichst zeitnahen Terminangebot zu entsprechen. Ziel ist es, dass 80 % der Klienten innerhalb dieses Zeitraumes einen Erstgesprächstermin erhalten. Dieses Ziel konnte im Fachdienst 2007 erstmals erreicht werden, allerdings mit stark unterschiedlicher Ausprägung an den beiden Standorten. Die EFB Wetzlar hat allerdings, um immer zeitnahe Gesprächsmöglichkeiten anbieten zu können, eine regelmäßige wöchentliche offene Sprechstunde eingerichtet. Hier ist eine große Nachfrage zu verzeichnen. Insofern sind längere Wartezeiten zum Teil zumindest von den Ratsuchenden selbst angesteuert.

Wirksamkeitskriterium

- 82,5 % der im Berichtsjahr bearbeiteten Fälle erhielten innerhalb von 4 Wochen ein Erstgespräch im FD 32.3
- 94,2 % der im Berichtsjahr bearbeiteten Fälle erhielten innerhalb von 4 Wochen ein Erstgespräch in Dillenburg
- 71,7 % der im Berichtsjahr bearbeiteten Fälle erhielten innerhalb von 4 Wochen ein Erstgespräch in Wetzlar

Betroffen von

Betrachten wir die Belastungsfaktoren, von denen die Kinder und Jugendlichen betroffen sind, dann stehen auch in 2007 an erster Stelle Trennung/Scheidung bzw. Verlust bei 56,2 % aller abgeschlossenen Fälle. Gewalt in der Familie und die vom Kind direkt erfahrene Gewalt bzw. sexuelle Gewalt stellen den zweithäufigsten Belastungskomplex mit 22,7 % der abgeschlossenen Fälle dar. Einen fast gleich großen Anteil bilden die von Arbeitslosigkeit Betroffenen und Sozialhilfeempfänger mit 19,5 %. Bei 11,8 % der Fälle liegt eine psychische Erkrankung eines Elternteils vor und in 11,5 % der Fälle belastet die Familie eine Suchterkrankung eines Elternteils.

Beratungsdauer

Bezüglich der Beratungsdauer im Berichtszeitraum 2007 wurden 56,0 % der abgeschlossenen Fälle nach maximal 4 Kontakten und 79,8 % nach maximal 9 Kontakten beendet. Bei 20,2 % der abgeschlossenen Fälle wurden länger andauernde Beratungs- und Therapieangebote durchgeführt. Im Fachdienst wurden 6,9 Beratungskontakte pro abgeschlossenem Fall festgestellt.

Teilleistung 2: Prävention, Kooperation und Vernetzung

Bisher wurde über die unmittelbare Arbeit mit Klienten berichtet (Teilleistung 1), im Folgenden werden die präventiven Aktivitäten und Kooperations- und Vernetzungsleistungen (Teilleistung 2) dargestellt. Angestrebt ist mit dieser Teilleistung die Fortentwicklung und Sicherung eines Netzes von Kooperationsbeziehungen, um auch die spezifischen Angebote anderer Dienste und Institutionen zu nutzen. Sei es für die aktuelle Versorgung der Klienten oder zur zielgruppenspezifischen Weiterentwicklung des regionalen Hilfesystems, um damit zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien beizutragen. Die Mitarbeit des Fachdienstes bezieht sich auf folgende Themenschwerpunkte:

- Teilnahme und Mitwirkung an psychosozialen Facharbeitsgruppen
- Teilnahme und Mitwirkung an institutionalisierten, regionalisierten Jugendhilfe-arbeitskreisen und jugendhilfefachpolitischen Gremien

- Mitwirkung in fachpolitischen Gremien der Erziehungs- und Familienberatung auf Landesebene (LAG Erziehungsberatung)
- Mitwirkung an einem Eltern-Kinder-Training in einer Grundschule als Kooperationsprojekt zwischen Jugendhilfe und Schule (**F**amily **A**nd **S**chool **T**ogether)
- Bildungs-, Zielgruppen- und Beratungsarbeit/Supervision für Mitarbeiter(innen) externer pädagogischer Einrichtungen

In den beiden Beratungsstellen in Wetzlar und Dillenburg wurde dieser Teilleistungskomplex mit unterschiedlichem Gewicht wahrgenommen. Bezogen auf die Jahresarbeitszeitstunden ergibt dies:

Wirksamkeitskriterium

- 10,5 % der Jahresarbeitszeit für Prävention und Kooperation im Fachdienst
- 17,3 % der Jahresarbeitszeit für Prävention und Kooperation in EFB Dillenburg
- 4,0 % der Jahresarbeitszeit für Prävention und Kooperation in EFB Wetzlar

Ziel ist ein Qualitätsstandard von 25 % der zeitlichen Kapazität einer Erziehungsberatungsstelle für Prävention und Vernetzung. Der Rückgang in 2007 ist auf das erhöhte Klientenaufkommen und eine längere Beratungsdauer zurückzuführen. Die Zielvorgabe konnte aufgrund der vorrangigen Versorgung von Klienten im gesamten Fachdienst auch im Jahr 2007 nicht erreicht werden.

Regionale Versorgung

Verteilung bearbeiteter Fälle 2007 nach Regionalteams analog zur Regelung im FD 32.1 sowie für die Stadt Wetzlar

	EFB Dillenburg insges. 337 Fälle		EFB Wetzlar insges. 381 Fälle		FD 32.3 insges. 718 Fälle	
	Fälle	%	Fälle	%	Fälle	%
Regionalteam 1	236	70,0	1	0,3	237	33,0
Regionalteam 2	63	18,7	10	2,6	73	10,2
Regionalteam 3	10	3,0	102	26,8	112	15,6
Regionalteam 4	2	0,6	131	34,4	133	18,5
Wetzlar	13	3,9	125	32,8	138	19,2
unbek. u. außerhalb	13	3,8	12	3,1	25	3,5
Summe	337	100,0	381	100,0	718	100,0

Die Versorgungsschwerpunkte der beiden kommunalen Beratungsstellen erklären sich jeweils Standort bezogen. Während 70 % der bearbeiteten Fälle der EFB Dillenburg aus dem Einzugsgebiet des Regionalteams 1 stammen, entfallen nur 18,7 % auf das Einzugsgebiet des Regionalteams 2. Dies erklärt sich u. a. daraus, dass in der Region 2 eine weitere Beratungsstelle in freier Trägerschaft ihr Angebot vorhält. Die EFB Wetzlar wird zu 94 % von Klienten aus den Regionen 3, 4 und der Stadt Wetzlar in Anspruch genommen.

Leistung 2: Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung für Erziehungs- und Familienberatung

Die hier im Folgenden dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf das Berichtsjahr 2006.

Fallentwicklung

Für die klientbezogene Arbeit wurden in der Rahmenvereinbarung Grenzwerte festgelegt, die für bearbeitete Fälle bei max.120, für abgeschlossene Fälle bei max.100 pro Fachpersonalstelle liegen. Zur besseren Vergleichbarkeit sind in den folgenden Tabellen auch die bereits im Vorjahr berichteten Angaben der beiden Beratungsstellen des Fachdienstes 32.3 einbezogen.

Fallentwicklung Leistung 2 in 2006

Einrichtung	abgeschlossene Fälle p FPSt	bearbeitete Fälle p FPSt
EFB Dillenburg	94	126
EFB Wetzlar	104	147
EB Herborn	80	124
EFLB Wetzlar	105	131
DKSB	118	152

Insgesamt liegen die Ergebnisse trotz der Unterschiede in der Fallarbeit der einzelnen Beratungsstellen bei den bearbeiteten Fällen teilweise deutlich über dem vereinbarten Rahmen.

durchschnittliche Anzahl Beratungskontakte pro abgeschlossenem Fall in 2006

Einrichtung	Beratungskontakte pro abgeschlossenem Fall
EFB Dillenburg	5,89
EFB Wetzlar	6,94
EB Herborn	7,63
EFLB Wetzlar	4,73
DKSB	4,34

Um dem Problemdruck, der zur Anmeldung geführt hat, Rechnung zu tragen, gilt als anzustrebender Grenzwert, 80 % der Fälle mit einem Erstgesprächskontakt innerhalb von vier Wochen zu versorgen.

prozentualer Anteil der abgeschlossenen Fälle mit einer Wartezeit bis zum Erstgespräch von 1 Monat in 2006

Einrichtung	%
EFB Dillenburg	93,23
EFB Wetzlar	68,70
EB Herborn	66,28
EFLB Wetzlar	93,27
DKSB	83,33

Sichtbar wird anhand dieser Zahlen, dass es in der EB Herborn wie in der EFB Wetzlar noch gilt, mögliche Entwicklungspotenziale auszuloten.

Prävention, Kooperation und Vernetzung

In der Rahmenvereinbarung wurde eine Aufteilung der Arbeit der Beratungsstellen in 60 % fallbezogene und 40 % fallübergreifende Teilleistungen beschlossen. Für letztere ist eine Zielvorgabe, dass 25 % der zur Verfügung stehenden Jahresarbeitszeit für Prävention, Kooperation und Vernetzung aufzuwenden sind.

Prozentualer Anteil Prävention, Kooperation und Vernetzung an der Gesamtarbeitszeit in 2006

Einrichtung	%
EFB Dillenburg	20,52
EFB Wetzlar	5,72
EB Herborn	25,28
EFLB Wetzlar	3,77
DKSB	17,42

Die Tabelle zeigt, dass das gesteckte Ziel nur von der Beratungsstelle Herborn und annähernd von der EFB Dillenburg erreicht wurde.

Regionale Versorgung

Im Bericht 2006 wurde auf Datenbasis 2005 von allen Beratungsstellen über den regionalen Versorgungsgrad der Leistung Erziehungs- und Familienberatung berichtet. Hier nun die Angaben des Wirksamkeitskriteriums für das Jahr 2006.

Regionaler Versorgungsgrad aufgrund Anzahl der bearbeiteten Fälle pro Region 2006

Einrichtung	Region 1	Region 2	Region 3	Region 4	Stadt Wetz.
EFB Dillenburg	219	56	4	2	15
EFB Wetzlar	0	7	95	121	123
EB Herborn	66	160	30	2	23
EFLB Wetzlar	14	19	113	109	134
DKSB	8	16	39	45	102
insgesamt	307	258	281	279	397
% d. Gesamtzahl	19,3 %	16,22 %	17,66 %	17,54 %	24,95 %
Einwohner U18	12.599	10.168	8.936	8.866	9.483
regionaler Versorgungsgrad	2,44 %	2,54 %	3,15 %	3,15 %	4,19 %

Anmerkung: *Die Abweichung zur Gesamtsumme der bearbeiteten Fälle besteht aufgrund der nicht einbezogenen Fälle von außerhalb des LDK

Die besten Versorgungsgrade, hier insbesondere für die Stadt Wetzlar, ergeben sich dort, wo ein Wahlangebot zwischen mehreren möglichst wohnortnahen Beratungseinrichtungen gegeben ist. Damit ist das Jugendhilfeziel einer regional gerechten Versorgung nicht erreicht.

Schwerpunkte 2007

Die Arbeit des Fachdienstes Erziehungs- und Familienberatung im Jahr 2007 war gekennzeichnet durch ein wieder ansteigendes Klientenaufkommen. Dies führte bei ebenfalls steigender Beratungsintensität zu einem Absinken der für die Aufgabenbereiche Prävention und Vernetzung zur Verfügung stehenden Zeit und verhinderte erneut eine Zielerreichung für diesen Aufgabenbereich.

Auffallend ist im Jahresrückblick die hohe Zahl von sog. Multiproblemfamilien, die die Beratungskräfte vor große Anforderungen stellen. Geschätzte 37 % (2006: ca. 23 %) der Klient(innen) im Fachdienst sind einer sehr schwierigen familiären Gesamtsituation zuzuordnen. Hier spielen Kombinationen von Sucht, psychischen Erkrankungen, Ressourcenarmut, erlebter Gewalt etc. in unterschiedlichen Ausprägungen eine wichtige Rolle. Leicht nachvollziehbar ist, dass diese Fallkonstellationen eine erhebliche Vernetzungs- bzw. Kooperationsarbeit erforderlich machen.

Gleichbleibend ca. 20 % der ratsuchenden Familien sind auf wesentliche Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II (Hartz IV) oder Sozialgeldbezug angewiesen. Wirtschaftliche Existenznöte von Familien haben immer mehr Auswirkungen auf den Beratungsalltag.

Bezüglich der Altersverteilung der Kinder stellen wir fest, dass nur 10 % der vorgestellten Kinder im Kindergartenalter und gar nur 3,5 % der die EFB aufsuchenden Familien in die Gruppe der 0- bis 3jährigen gehören. Die zukünftige Entwicklungsaufgabe der EFB wird hiermit klar angezeigt. Neben einer Intensivierung der Kooperation zu den Kindergärten muss es darum gehen, bereits vor und nach der Geburt Angebote für junge Familien zu implementieren, die der Vorbereitung auf Elternschaft und Familie dienen. Zu denken ist z. B. an sog. „Feinfühligkeitstrainings“, also Angebote, die Eltern in der Ausübung einer kooperativen Partner- und Elternschaft unterstützen und Eltern früh helfen, Bedürfnisse und Signale ihrer Babys und Kleinkinder angemessen wahrzunehmen, um ihre Interaktionen feinfühlig darauf abzustimmen. In diesem Bereich liegt erhebliches Entwicklungspotenzial mit großen präventiven Chancen. Eine Umsteuerung zur Erreichung der genannten Zielgruppen, sinnvoller Weise eingebettet in ein im LDK noch zu gestaltendes Gesamtsystem früher Hilfen, ist eine Aufgabe für die Zukunft. In jedem Fall ist hier im Rahmen der Qualitätszirkel Erziehungs- und Familienberatung im LDK verstärkt der inhaltliche Blick auf dieses Themenfeld zu lenken.

7. Fachdienst 32.4 Kinder- und Jugendförderung Produkte Kinder- und Jugendförderung sowie Bereitstellung und Betrieb von Jugendfreizeiteinrichtungen

Aufgaben des Fachdienstes

Dem Fachdienst sind die Produkte Kinder- und Jugendförderung sowie Bereitstellung und Betrieb von Jugendfreizeiteinrichtungen zugeordnet. Er erfüllt im Wesentlichen Aufgaben nach § 11 (Jugendarbeit), § 12 (Förderung der Jugendverbände), § 13 (Jugendsozialarbeit) und § 14 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) des SGB VIII und ist in folgende Aufgabengebiete gegliedert:

Jugendarbeit/Jugendförderung mit

- Förderung der freien Jugendarbeit von Vereinen, Jugendgruppen, Jugendverbänden und Jugendinitiativen
- Aus- und Fortbildung von Jugendgruppenleitern
- Förderung der örtlichen und kommunalen Jugendarbeit
- eigene Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche

Jugendbildungswerk mit

- politischer, kultureller und sozialer Jugendbildung
- Jugendberufshilfe

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz mit

- pädagogischen Gruppenangeboten für junge Menschen
- Angeboten für Multiplikatoren, Fortbildungsangeboten, öffentlichen Veranstaltungen

Jugendfreizeiteinrichtungen mit

- Jugendzeltlager Lenste
- Kreisjugendheim Heisterberg
- Erika-Hess-Feriendorf-Tringenstein

Produkt Kinder- und Jugendförderung

Ziel des Produktes ist die Sicherung, Stärkung und der Ausbau von bedarfsgerechten Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Lahn-Dill-Kreis.

Leistungen des Produktes:

- Beratung, Koordination, Unterstützung und Kooperation in/von AGen, Kommissionen, Ausschüssen, Kommunen, Verbänden und Vereinen
- Förderung und Bezuschussung von ehrenamtlicher Kinder- und Jugendarbeit für Fahrten, Freizeiten und Seminare
- Organisation und Durchführung von Freizeitmaßnahmen und internationaler Jugendbegegnungen
- Angebote zur politischen, sozialen und kulturellen Bildung, Bildungsurlaube sowie arbeitsweltbezogene Bildung

- Projektangebote an Schulen, für Jugendgruppen und Multiplikatoren zum sozialen Lernen und zur Stärkung der Persönlichkeit
- Fortbildungsangebote und Informationsmaßnahmen für Multiplikatoren aus Kinder- und Jugendarbeit sowie für Eltern
- Förderung präventiver Maßnahmen

Kostenentwicklung der außerschulischen Jugendbildung

Hier sind die Aufwendungen für Veranstaltungen, Seminare und sonstige Maßnahmen der kommunalen Jugendförderung, des Jugendbildungswerkes und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes aufgeführt

Kostenart	Jahresergebnis €			Vorl. IST
	2004	2005	2006	2007
Jugendförderung	28.379	21.460	18.667	13.960
Jugendbildungswerk/Jugendberufshilfe	37.685	43.559	37.428	43.305
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	4.553	4.594	5.098	5.212
Summe	70.617	69.613	56.297	60.269
Sozialarbeit an Schulen im Lahn-Dill-Kreis	-	35.419	125.000	190.419

Die sinkenden Ausgaben im Bereich der Jugendförderung lassen sich auf eine Schwerpunktverlagerung der Arbeit und zurückgehende Nachfrage in der Multiplikatorenfortbildung im ehrenamtlichen Bereich zurückführen. Wie oben beschrieben findet die Sozialarbeit an Schulen stärkere Berücksichtigung sowie die Unterstützung der kommunalen hauptamtlichen Arbeit, hier besonders im Bereich der zielgruppenorientierten und geschlechterbezogenen Arbeit.

Ein Schwerpunkt des Fachdienstes, in den alle Aufgabenbereiche eingebunden sind, ist die Sozialarbeit an Schulen im Lahn-Dill-Kreis. Mit den Ende 2004 vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Fördergrundsätzen, können seit 2005 Maßnahmen an z. Z. 7 Schulen realisiert werden.

Die geförderten Maßnahmen erfüllen folgende Voraussetzungen und Bedingungen:

- Es sind Angebote der Jugendhilfe an Schulen, die durch Träger der freien Jugendhilfe verantwortet werden.
- Grundlage sind verbindliche Kooperationsvereinbarungen aller Beteiligten über die pädagogische Konzeption sowie die finanziellen, räumlichen, organisatorischen und personellen Beiträge der Kooperationspartner. Eine Verankerung im Schulprogramm ist vorzusehen.
- Es handelt sich um nachhaltige, langfristige Angebote und Maßnahmen, deren Konzeption und Finanzierungsplan für eine Mindestdauer von 5 Jahren angelegt sind.
- Professionalität und Fachlichkeit sind gewährleistet.

Mit einem Volumen von 25.000,00 € jährlich je Maßnahme werden zurzeit Angebote der Sozialarbeit an Schulen an folgenden Standorten gefördert:

Standort	Träger
Schwingbachschule, Hüttenberg	kreuznacher Diakonie
Johann-von-Nassau-Schule, Dillenburg	Jugendwerk Dill e.V.
Johann-Textor-Schule, Haiger	Caritas-Verband Lahn-Dill-Eder
Lahntalschule, Lahnau	Caritasverband Lahn-Dill-Eder
Holderbergschule, Eschenburg	St. Elisabeth-Verein Marburg
Alexander-von-Humboldt-Schule, Aßlar	kreuznacher Diakonie
Johannes-Gutenberg-Schule, Ehringshausen	Diakonisches Werk Wetzlar

Aufgabenbereich Jugendförderung

Im Berichtszeitraum wurden Veranstaltungen in folgenden Bereichen angeboten:

- Seminare zur Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter(innen)
- Seminare für Leitungs- und Betreuungskräfte der Freizeiten des Lahn-Dill-Kreises
- Veranstaltungen für Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit
- Freizeiten für Kinder und Jugendliche in Heisterberg und Lenste sowie in Südfrankreich, in Tringenstein und in Italien.

Fortbildungsangebote und Informationsmaßnahmen für Multiplikatoren aus der Kinder- und Jugendarbeit, Schule sowie für Eltern

Anzahl/Teilnehmer(innen)tage	2005	2006	2007	
Anzahl der Projekte gesamt	26	25	24	
Teilnehmer(innen) tage gesamt	868	790	720	
Seminare für Multiplikatoren	Projekte	11	9	7
	Tn/Tage	347	246	167
Betreuer-schulungen	Projekte	15	16	16
	Tn/Tage	521	544	553

Organisation und Durchführung von Freizeitmaßnahmen und Internationalen Begegnungen

Anzahl	2005	2006	2007
Veranstaltungen	11	9	9
Teilnehmer(innen)tage gesamt	10.234	10.980	11.686

Die konzeptionelle Änderung der Freizeitangebote, hin zu kürzeren, günstigeren Ferienfreizeiten in 2005 hat sich etabliert und für steigende Nachfrage gesorgt. Das Angebot wird der Bedarfslage gerecht, welche gerade im Bereich der unter 12 jährigen sehr groß ist.

Bei den Fortbildungen für Multiplikatoren in der meist ehrenamtlichen Jugendarbeit zeichnet sich ein starker Einbruch ab. Die Teilnehmerzahlen sind rückläufig, 2 Veranstaltungen mussten aus Mangel an Teilnehmer(innen) abgesagt werden. Dies entspricht dem allgemeinen Trend, welcher sich in der ehrenamtlichen Jugendarbeit durch veränderte Schul- und Ausbildungsanforderungen, abzeichnet.

Ein weiteres wichtiges Element, neben der Förderung von Jugendgruppen und –verbänden im Kreisgebiet nach den „Richtlinien für die Verteilung der Kreiszuschüsse an Jugendorganisationen“ ist die fachliche Beratung kommunaler, örtlicher Jugendarbeit durch den Lahn-Dill-Kreis durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Fachdienstes. Dieses Angebot wurde in 2007 wieder verstärkt in Anspruch genommen. Es wurden in 3 Kommunen Beratungsgespräche und Unterstützung in kommunalen Gremien zur Umsetzung von offener Jugendarbeit durchgeführt. Auch bei der Einrichtung offener Treffs wurden Mitarbeiter des Fachdienstes zu Rate gezogen.

Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit

Ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätige können sich für die Mitarbeit in Zeltlagern, Jugendherbergen und Heimen oder sonstigen Veranstaltungen, in denen Jugendliche betreut werden, sowie zum Besuch von Tagungen, Lehrgängen und Seminaren der Jugendverbände oder der öffentlichen Jugendpflege und –bildung bis zu 12 Arbeitstage pro Jahr von ihrem Arbeitgeber freistellen lassen (Hess. Kinder- und Jugendgesetzbuch -HKJGB- § 43 ff.).

Sonderurlaub

Jahr	2005	2006	2007
Anträge	46	55	76

Die Jugendleiterkarte (Juleica) soll die Stellung der Jugendleiter(innen) stärken und ihnen für ihre vielfältigen Aufgaben eine amtliche Legitimation geben. Voraussetzung ist eine ausreichende praktische und theoretische Qualifizierung für die Aufgabe als Jugendleiter(in).

Jugendleitercards

Anzahl	2005	2006	2007
Anträge	119	109	128
Verlängerungsanträge	20	30	28
Gesamt	139	139	156

Aufgabenbereich Jugendbildungswerk

Das JBW richtet sein Angebot grundsätzlich an alle jungen Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Darüber hinaus ist die zielgruppenorientierte Arbeit fester Bestandteil der Konzeption.

Im Berichtszeitraum konzentrierte sich das Angebot auf folgende Zielgruppen:

- Jugendliche in Berufsnot
- Jugendliche in schwierigen sozialen, individuellen und gesellschaftlichen Situationen
- Mädchen und junge Frauen
- Jungen und Väter

Das Angebot bildet inhaltliche und thematische Schwerpunkte. Im Berichtszeitraum waren dies:

- Vertiefte Berufsorientierung in Kooperation mit der GWAB und der Agentur für Arbeit Wetzlar
- Angebote für Mädchen und junge Frauen zur Reflexion der Geschlechterrolle sowie Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe
- Angebote für Jungen und Väter zur Reflexion der Geschlechterrolle sowie Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe
- Geschichte und Gedenkstättenarbeit
- Ökologische Themen

Angebote zur politischen, sozialen und kulturellen Bildung

Anzahl	2005	2006	2007
Veranstaltungen	25	19	13
Teilnehmer(innen) insgesamt	571	707	524
männlich	177	291	145
weiblich	394	416	379
Anzahl der Teilnehmer(innen)tage	2.311	2.502	2.416

Aufgrund der langfristigen Erkrankung einer Mitarbeiterin des Jugendbildungswerkes konnten nicht alle geplanten Veranstaltungen (insbesondere im Bereich der Mädchenarbeit) durchgeführt werden. Daraus ergibt sich eine geringere Anzahl an durchgeführten Veranstaltungen. Hinsichtlich der durchgeführten Veranstaltungen ist anzumerken, dass deren durchschnittliche Dauer sich verlängert hat, was sich insgesamt auf die Anzahl der Teilnehmer(innen)tage auswirkt.

Jugendberufshilfe

Anzahl	2005	2006	2007
Veranstaltungen	38	19	23
Teilnehmer(innen) insgesamt	593	377	427
männlich	283	171	224
weiblich	310	206	203
Anzahl der Teilnehmer(innen)tage	1.104	746	958

Im Bereich der Jugendberufshilfe ist ein leichter Anstieg an durchgeführten Maßnahmen zu verzeichnen, der auf verstärkte Nachfrage von Schulklassen zur Durchführung von Veranstaltungen im Übergangsfeld Schule – Beruf zurückzuführen ist.

In der Tabelle nicht enthalten sind die Veranstaltungen des Projektes Vertiefte Berufsorientierung, das im Schuljahr 2007/2008 in insgesamt 16 Schulklassen (Jahrgang 8) an 7 allgemein bildenden Schulen innerhalb des Kreises mit 340 Schülern durchgeführt wurde. Der zeitliche Umfang beträgt 160 Stunden pro Schulklasse.

Gemäß § 13 KJHG bezieht sich die Jugendberufshilfe auf Jugendliche mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen. Damit sind Angebote der Jugendberufshilfe an die jungen Menschen gerichtet, die am Rande der Gesellschaft stehen. Jugendarbeitslosigkeit ist somit als individuelles Problem zu verstehen, das individuelle flexible Hilfen benötigt.

Zielgruppe der Jugendberufshilfe des Kreises sind daher in erster Linie solche Jugendliche, die aufgrund individueller Probleme von Arbeitslosigkeit betroffen oder bedroht sind. Dabei sind diese individuellen Probleme oft vielschichtig. Zu nennen sind hier beispielsweise schulische Defizite, familiäre Krisen, mangelnde Motivation, persönliches Risikoverhalten, fehlende Frustrationstoleranz, sprachliche Probleme, körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigungen, mangelnde existenzielle Grundsicherung usw. In diesem Betätigungsfeld ist die Jugendhilfe gefordert, im Sinne des § 1 KJHG zur Förderung der Entwicklung und zur Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit beizutragen.

Der Fachdienst trägt nach wie vor einer Schwerpunktsetzung des Lahn-Dill-Kreises Rechnung, Angebote der Jugendberufshilfe zu unterbreiten. Im Jahr 2007 ist insbesondere die Prävention in der Jugendberufshilfe fokussiert worden. Besonders benachteiligte junge Menschen der 8. Klassen allgemeinbildender Schulen sind dabei in den Mittelpunkt gerückt. Für diese Zielgruppe wurde die „Vertiefte Berufsorientierung“ initiiert. In diesen Veranstaltungen werden neben der reinen beruflichen Orientierung auch Fragen der Lebensplanung aufgegriffen. Das Projekt wird an folgenden Schulen durchgeführt:

- Carl-Cellner-Schule, Braunfels
- Fritz-Philippi-Schule, Breitscheid
- Johann-von-Nassau-Schule, Dillenburg
- Johann-Textor-Schule, Haiger
- Schwingbachschule, Hüttenberg
- Lahntalschule, Lahnau
- Gesamtschule Solms, Solms

Aufgabenbereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Schwerpunkte dieses Arbeitsbereiches lagen auch im Jahr 2007 in der Durchführung von Projekten mit Schulklassen und dem Angebot von Fortbildungen für Multiplikatoren.

Angebote an Schulen und in Jugendgruppen zum sozialen Lernen etc.

Anzahl	2005	2006	2007
Veranstaltungen	29	34	27
Teilnehmer(innen) insgesamt	559	653	510
männlich	252	294	263
weiblich	397	359	247
Anzahl der Teilnehmer(innen)tage	1.137	1.591	1.559

Haupt-, Real-, Gesamt- und Förderschulen

Das Projekt „Soziales lernen - soziale Kompetenz“ richtet sich an Klassen der Jahrgangsstufen 5-8, es wurde an 12 Klassen aus 5 Schulen im LDK durchgeführt. 2007 wurden diese Projekte mit Schülerinnen und Schülern aus folgenden Schulen durchgeführt:

- Johann-von-Nassau-Schule, Dillenburg
- Comeniuschule, Herborn
- Kirchbergschule, Herborn
- Alexander-von-Humboldt-Schule, ABlar
- Lahntalschule, Lahnau

Inhaltlich umfassen diese Projekte einen 3-tägigen erlebnispädagogischen Kurs sowie zwei ganztägige Veranstaltungen zum Thema „Umgang mit Aggressionen, Konflikten und Gewalt“. Soziale Kompetenzen sowie persönliches Wachstum werden in folgenden Bereichen gefördert:

- Kommunikation
- Kooperation
- Vertrauen
- Wahrnehmung eigener Gefühle und die Wahrnehmung der Gefühle anderer
- Förderung von Selbstwertgefühl
- Wahrnehmung von und Umgang mit eigenen Grenzen.

In diesen Projekten kommen unterschiedliche Methoden zur Anwendung. Dies sind:

- Interaktionsübungen
- Vertrauensübungen
- Erlebnispädagogik
- Rauf- und Tobspiele
- Rollenspiele.

Grundschulen

Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Projekte an Grundschulen gestiegen. Unter dem Titel „Raufen, Toben, wilde Spiele“ wurden 9 Projekte an folgenden 4 Grundschulen als Blockveranstaltung oder Veranstaltungsreihe durchgeführt:

- Scheldetalschule, Dillenburg-Niederscheld
- Juliane-von-Stolbergschule, Dillenburg
- Schule am Brunnen, Dillenburg-Frohnhausen
- Grundschule, Lahnau-Waldgirmes

In diesen Projekten werden Übungen und Spiele durchgeführt, mit denen die Wahrnehmung geschärft werden soll für den Unterschied zwischen der Lust am Raufen und Kräfte messen einerseits und der fließenden bzw. individuell unterschiedlich verlaufenden Grenze zu Gewalt andererseits.

Ein wichtiges Thema dabei ist die Wahrnehmung von Grenzen. Wo hört für mich der Spaß auf, an welcher Stelle ist es notwendig, meine Grenzen aufzuzeigen und zu behaupten und an welcher Stelle erfahre ich etwas über die Grenzen anderer? Anhand dieser Leitfragen werden die Spiele mit den Kindern reflektiert und ausgewertet. In diesem thematischen Zusammenhang werden mit den Kindern auch Übungen durchgeführt zur Wahrnehmung des eigenen ‚Sicherheitsabstandes‘ zu anderen bzw. der Merkmale, anhand derer ich erkennen kann, wann ich jemandem zu nahe komme.

Viele dieser Spiele werden mit einem Minimum an Regeln (z. B. lediglich einer ‚Stop-Regel‘) begonnen und dann im Bedarfsfall unterbrochen, um über neue Regeln zu sprechen, die dann gemeinsam besprochen und beschlossen werden. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Wahrnehmung und der Ausdruck von Gefühlen z. B. Wut, Ärger und Verletztheit etc. Wie kann ich meine Befindlichkeit mit Worten benennen und auch die körperlichen Signale bei anderen erkennen? Im Verlauf eines Projektes werden viele Situationen aufgegriffen und mit den Kindern gemeinsam nach Möglichkeiten gesucht, ihre Gefühle auszudrücken.

Multiplikatoren

Es wurden 6 Multiplikatorenfortbildungen durchgeführt zu den Themenbereichen Konflikttraining für Lehrkräfte und Studierende der Fachschule für Sozialpädagogik, Erlebnispädagogik im Bereich der Kindertagesbetreuung und zur Suchtprävention bei jugendlichen Spätaussiedlern für pädagogische Fachkräfte aus Schule und Jugendarbeit.

Produkt Einrichtung und Betrieb von Jugendfreizeiteinrichtungen

In diesem Produkt sind alle Leistungen zusammengefasst, die den Unterhalt und Betrieb der Freizeiteinrichtungen des Kreises als „Betrieb gewerblicher Art“ sicherstellen.

Ziel des Produktes ist das Bereitstellen eines bedarfsgerechten Angebotes von Freizeiteinrichtungen/Schullandheimen für die Jugendarbeit.

Leistungen und Teilleistungen sind:

- Belegungsmanagement
- Werbung, Marketing
- Verwaltung und Betrieb der „Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill“ (BgA)
- Bauunterhaltung

Betriebsergebnis

Die Jugendfreizeiteinrichtungen werden als „Betrieb gewerblicher Art (BgA)“ mit der Bezeichnung „Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill“ geführt. Aus diesem Grunde wurden Anteile der Aktien der ehem. Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Mitteldeutschland (EAM) heute E.ON, die im Besitz des Lahn-Dill-Kreises sind, dem BgA zugeführt. Durch die Einlegung des Aktienpaketes in den BgA fließen diesem anteilig Steuererstattungen zu (Körperschaftsteuer, Kapitalertragssteuer etc.) und vermindern somit den Kreiszuschuss für die Einrichtungen.

Einrichtung	Jahresergebnis			Vorl. IST
	2004	2005	2006	2007
Jugendzeltlager Lenste	102.796	135.912	159.393	122.915
Kreisjugendheim Heisterberg	121.417	89.940	106.377	119.344
Selbstversorgerhaus Tringenstein	4.216	3.335	3.961	2.366
Sammelkostenstelle			13.321	
Verwaltungsergebnis	228.429	229.187	250.033	244.625
Ergebnis incl. Erträgen aus Beteiligungen	1.785.441	-145.860	-143.848	-158.986

Das Verwaltungsergebnis sind die Gesamtaufwendungen abzüglich der Erlöse der Einrichtungen – also die tatsächlichen Kosten, die für die Einrichtungen entstanden sind, ohne die Kosten und Erlöse aus der E.ON-Beteiligung.

Anzahl der Übernachtungen

Einrichtung	2004	2005	2006	2007
Jugendzeltlager Lenste	29.630	26.371	22.965	26.666
Kreisjugendheim Heisterberg	13.408	14.200	13.928	12.409
Selbstversorgerhaus Tringenstein	3.548	3.480	4.080	4.180
Gesamt	46.586	44.051	40.973	43.255

2007 besuchten wieder mehr Gäste das Jugendzeltlager Lenste als im Jahr zuvor. Ebenso stieg die Verweildauer der Beleggruppen von 7,9 Tagen im Jahre 2006 auf 8,6 Tage in 2007. Im Kreisjugendheim Heisterberg konnte die hohe Bettenauslastung leider nicht gehalten werden. Hier kamen ca. 260 Gäste weniger als im Jahr zuvor. Erfreulich ist aber der hohe Stammbeleganteil mit 83 % gemessen an der Gesamtgruppenzahl aller Belegungen in 2007.

Das **Jugendzeltlager Wetzlar** in Grömitz-Lenste liegt in der Lübecker Bucht an der Ostsee und ist in der Zeit von April bis Oktober belegbar. Es verfügt über 300 Betten in 30 Großzelten und 50 Betten in festen Unterkünften. Als kreiseigene Einrichtung wird es überwiegend von Jugendgruppen, -verbänden und Schulen aus dem Kreisgebiet genutzt.

Das **Kreisjugendheim Heisterberg** liegt am Rande des Hohen Westerwaldes in der Gemarkung der Gemeinde Driedorf. Es ist ganzjährig belegbar und verfügt über 114 Betten. Über 75 % der Beleggruppen kommen aus dem Lahn-Dill-Kreis, der überwiegende Rest aus den Nachbarkreisen.

Das **Selbstversorgerhaus Tringenstein** (Erika-Hess-Feriendorf) liegt zwischen Rothaargebirge und Westerwald, in der Gemarkung der Gemeinde Siegbach, direkt am Schelderwald. Der Aspekt der Selbstversorgung nimmt heute, stärker noch als vor einigen Jahren, eine wesentliche Bedeutung bei der konzeptionellen Planung pädagogischer Maßnahmen ein. Schon die gemeinsame Aufstellung eines Speiseplanes und insbesondere die Zubereitung der Mahlzeiten erfordert von den Kindern und Jugendlichen Teamfähigkeit, Toleranz, Spontaneität und Kreativität.

8. Fachdienst 32.5 -Tagesbetreuung für Kinder Produkt Tagesbetreuung für Kinder

Die *Finanz- und Ergebniszahlen* der letzten drei Jahre spiegeln die sehr dynamische Entwicklung des gesamten Produktes sowohl innerhalb der Verwaltung als auch im gesamtgesellschaftlich-öffentlichen Bereich deutlich wider. Dies als Folge einer langjährigen und umfassenden öffentlichen Bildungs- und Qualitätsdiskussion, die auch der Ressource frühkindliche Bildung stärkeres Gewicht verleiht und weiterhin großes Entwicklungspotenzial eröffnet.

Finanz- und Ergebniszahlen 2005 bis 2007

2005	284.075
2006	1.451.661
2007	1.652.465

Die sehr große Ergebniszunahme von 2005 zu 2006 resultiert aus einer produktorientierten Zuordnung von 5 Mitarbeiterinnen aus 32.1 zu 32.5 (Sachbearbeitung Übernahme von elterlichen Kostenbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Zuschüsse Kindertagespflege) und der wegweisenden Entscheidung des Kreistages für *Ausbaustufen nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)* sowie den damit verbundenen Förderungen des Kreises. Die Ergebniszunahme von 2006 zu 2007 war in Gänze eine Folge des Kreistagsbeschlusses vom 6. Februar 2006 (fortgesetzte Förderung altersübergreifender Gruppen, Förderung in Kindertagespflege gemäß neuer Satzung, neue Stelle pädagogische Sachbearbeitung, zusätzliche Förderung schulischer Betreuungsangebote). Diese Kreisentscheidung entfaltete in 2007 eine äußerst expansive, dynamische und überwiegend positive Wirkung für das gesamte System der Kindertagesbetreuung im Kreisgebiet.

**Ausbauplanung für Kinder unter 3 und ab 6 Jahren
(Schulkinder) in Kindertageseinrichtungen**

	2006	2007
Altersübergreifende Gruppen insgesamt	84	104
Gruppen mit Plätzen für Kinder unter 3 Jahren	83	102
Gruppen mit Plätzen für Kinder ab 6 Jahren	59	59
Hortgruppen	8	7
Krippengruppen	1	4
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	428	552
Plätze für Kinder ab 6 Jahren	329	331
Höhe der Kreisförderung (in €)	442.445	646.870

Vorstehende Tabelle zeigt mehr als deutlich, dass die Kreisförderung entscheidend zum *Ausbau der Plätze insbesondere für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen* beigetragen hat. Es wird kreisweit ein stark steigendes Nachfrageverhalten für Kinder unter drei Jahren festgestellt. Hierbei schiebt sich die Altersgrenze der neu angemeldeten Kinder immer weiter nach unten. Hauptgründe für diese Entwicklung sind, sowohl auf familiärer als auch auf gesellschaftlicher Seite, überwiegend wirtschaftliche. Da die altersübergreifenden Gruppen und die vorherrschenden Bedingungen dazu meist nur für Kinder ab 2 Jahren eine geeignete Betreuungsform

darstellen, ist die zunehmende Einrichtung von Krippengruppen die richtige Konsequenz. Diese Entwicklung wird weiter fortschreiten. Der erreichte Versorgungsgrad an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Höhe von 16 % übertrifft das in 2006 anvisierte Ergebnis um rund 3 %. Insofern kann das Ziel, in 2010 eine 22 %ige-Versorgungsquote zu erreichen, möglicherweise schon früher verwirklicht werden.

Ergänzend zur Ausbauplanung in Kindertageseinrichtungen hat eine *Weiterentwicklung von bedarfsgerechten und besseren Plätzen in Kindertagespflege* durch das in 2004 gestartete „Netzwerk Kindertagespflege Lahn-Dill“ stattgefunden. Diese Entwicklung wird durch den gesetzlichen Perspektivwechsel in 2005 noch weiter beschleunigt. Die wesentlichen Aspekte im Zeitraum 2006 und 2007 sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Förderung in Kindertagespflege

	2006	2007
Tagespflegepersonen insgesamt (Vermittlungsliste)	176	110
Tagespflegepersonen mit Grundqualifizierung	82	123
Tagespflegepersonen mit Erlaubnis	12	55
Plätze in Kindertagespflege	263	282
Anzahl der vom Kreis geförderten Tagespflegeverhältnisse	37	106
Höhe der Kreisförderung (in €)	37.332	129.290

In der Folge des TAG schrumpft die Zahl der Tagespflegepersonen auf unserer Vermittlungsliste (in 2005 waren es noch 198!), weil die Anforderungen an Tagespflege so steigen, dass sich zunehmend „die Spreu vom Weizen trennt“. Diese Entwicklung wird nur von kurzer Dauer sein und sich nach dem Greifen der Tagespflegesatzung stabilisieren bzw. ins Gegenteil umkehren. Demgegenüber erhöht sich die Zahl der Tagespflegepersonen mit einer Grundqualifizierung von Jahr zu Jahr.

Durch die Neugestaltung der Erlaubnispflicht hat sich die Anzahl der ausgestellten Erlaubnisse deutlich erhöht. Diese Tendenz wird sich voraussichtlich weiter fortsetzen. Trotz der deutlich geringeren Zahl von Tagespflegepersonen, die zur Vermittlung bereit stehen, hat sich die Platzzahl erhöht. Haben Tagespflegepersonen in 2006 durchschnittlich 1,5 Plätze angeboten, so waren es 2007 schon 2,6. Auch diese Zahl wird sich perspektivisch weiter erhöhen.

Bei der Förderung in Kindertagespflege beginnt in 2007 durch das Verabschieden der Satzung eine „neue Zeitrechnung“. Zuvor wurden Tagespflegeverhältnisse nur dann finanziell gefördert, wenn die Eltern Einkommen unter der Einkommensgrenze entsprechend SGB XII hatten. Ab 2007 gibt es finanzielle Förderung ohne Berücksichtigung des Familieneinkommens. Erst beim elterlichen Kostenbeitrag spielen Einkommensgrenzen wieder eine Rolle. Die Höhe der Kreisförderung in Form von laufender Geldleistung gemäß Bundesrecht hat sich durch Inkrafttreten unserer Satzung enorm gesteigert. Diese Steigerung macht deutlich, in welchem Maße der Weg hin zu einer professionelleren und besser finanzierten Kindertagespflege im LDK bereits begonnen wurde, andererseits belasten diese Kosten aber auch den Kreishaushalt, da keine Ausgleichszahlungen des Gesetzgebers erfolgen.

Ein weiterer Umsetzungsschritt des Kreistagsbeschlusses vom 6. Februar 2006 lautete, *schulische Betreuungsangebote weiter zu entwickeln und zu fördern*. Dazu wurden Anfang 2007 in einer abteilungsübergreifenden Projektgruppe Vergabegrundsätze erarbeitet, die der Kreisausschuss am 27. Juni 2007 in Kraft setzte. Demnach werden seit 2007 Erweiterungen der Öffnungszeiten am Nachmittag und in den Ferien sowie Sach- und Personalkosten, die aufgrund

besonderer Bedarfslagen entstehen, ergänzend mit Jugendhilfemitteln gefördert. Die Förderung soll dazu beitragen, zunehmend bedarfsgerechtere Betreuungsplätze für Grundschulkinder zu schaffen, um somit die „Übergangsphase“ hin zu Ganztagschulen zu verkürzen bzw. diesen Übergang familienfreundlicher zu gestalten. Sie soll und kann nur ein befristetes Instrument auf dem Weg zu Ganztagschulen sein.

Ergänzende Förderung von Betreuenden Grundschulen 2007

Anzahl der geförderten Betreuungsangebote gesamt	11
Erweiterte Öffnungszeiten am Nachmittag (Anzahl)	9
Erweiterte Betreuungsstunden nachmittags insgesamt	1.056
Erweiterte Ferienbetreuung (Anzahl)	6
Erweiterte Betreuungsstunden in den Ferien insgesamt	340
Kreisförderung für erweiterte Betreuungsstunden (in €)	11.164
Besondere Bedarfe (Anzahl)	3
Kreisförderung für besondere Bedarfe (in €)	5.689
Kreisförderung gesamt (in €)	16.853

Im Sommer 2007 meldeten 18 Betreuende Grundschulen kurzfristig Erweiterungsbedarfe an. Davon begannen letztlich 11 noch in 2007 ihr erweitertes Angebot. Für insgesamt 1.396 Erweiterungsstunden zahlte der Kreis eine Förderung in Höhe von 11.164,00 €, dies waren 8,00 € je erweiterter Betreuungsstunde. Da das Antragsvolumen deutlich geringer war als das vorhandene Budget (40.000,00 €), wurde der grundsätzliche Förderbetrag (4,00 € je Betreuungsstunde) gemäß der Erhöhungsklausel in Ziffer 3.2 der Vergabegrundsätze verdoppelt und auch so zur Auszahlung gebracht. 3 Anträge auf Förderung besonderer Bedarfe wurden mit dem vorgesehenen Fördersatz von 50 % der Gesamtkosten bewilligt.

Neben der vorstehend ausführlich beschriebenen Umsetzung der Ausbauplanung soll an dieser Stelle auch von besonderen *Quantitäten und Qualitäten in der kreisweiten Entwicklung der Kindertageseinrichtungen (Kitas)* berichtet werden.

- Die Anzahl der Kitas nimmt leicht ab. Anstatt 122 Kitas in 2005 gibt es in 2007 lediglich noch 117. Einerseits gab es Zusammenlegungen, andererseits auch Schließungen, insbesondere bei freien Trägern.
- Die Gesamtzahl der Fachkräfte und deren Gesamtstundenzahl hat in 2007, nach jahrelangem vorherigen Abwärtstrend bzw. Stillstand, erfreulicherweise wieder zugenommen (von 761/20.800 in 2006 auf 805/22.277 in 2007). Dies aufgrund tariflicher Änderungen, gemindertem Kostendruck der Gemeinden und Städte, aber auch der Einsicht der Träger, dass gute frühkindliche Bildung mit wenig Personal nicht möglich ist. Hier greifen auch die Komplementärfinanzierungen des Kreises, wie die Integrationspauschale oder die oben dargestellte Förderung altersübergreifender Gruppen.
- Die Elternbeiträge, die sich Anfang dieses Jahrzehnts fast jährlich sprunghaft erhöhten, sinken seit 2007 im Kreisdurchschnitt geringfügig; dies eine Folge des Landesprogramms Bambini. Die Gemeinde Dietzhölztal erhebt für einen Regelkindergartenplatz gänzlich keine Elternbeiträge mehr. Dies ist als ein Signal im heimischen Raum zu werten, zumal auch andere Gemeinden diesen Schritt bereits anvisieren, dass die elterlichen Kostenbeiträge in wenigen Jahren der Vergangenheit angehören werden. Der durchschnittliche el-

terliche Kostenbeitrag je Betreuungsstunde beträgt 0,61 €. Hier besteht weiterhin ein Nord-Süd-Gefälle.

- Die Öffnungszeiten der Kitas haben sich in den letzten Jahren teils stark verändert und sich im Durchschnitt kontinuierlich nach oben entwickelt. Die Durchschnitts-Kita im Kreis hat inzwischen 37,7 Wochen- bzw. 7,7 Tagstunden geöffnet.
- Ganztagsplätze mit Mittagsversorgung und Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren steigen weiter deutlich an. Die Zahl der Betreuungsplätze für Grundschul Kinder, die Zahl der Integrationsplätze und die Quote der Migrantenkinder steigen weiterhin kontinuierlich, aber geringfügig, an.
- Inzwischen arbeiten 97 % der Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage einer schriftlichen Konzeption und 33 % der Einrichtungen bieten ihrem Personal Supervision an.
- Insgesamt wurden für 938 Kinder die Kostenbeiträge in Kindertageseinrichtungen mit 524.000,00 € übernommen. Dies waren 14 % von den insgesamt angemeldeten Kindern.

Zusammenfassung:

Insbesondere der so einschneidende gesetzliche Perspektivwechsel in der Kindertagespflege durch das Tagesbetreuungsbaugesetz, aber auch die Veränderungen auf Landesebene, die nicht immer kontinuierlich vollzogen und teils sehr kurzfristig auch wieder geändert wurden, trugen zunächst nicht zur Stabilität des Systems bei. Viele Informationslücken taten sich auf und mussten mit großem Verwaltungsaufwand geschlossen werden.

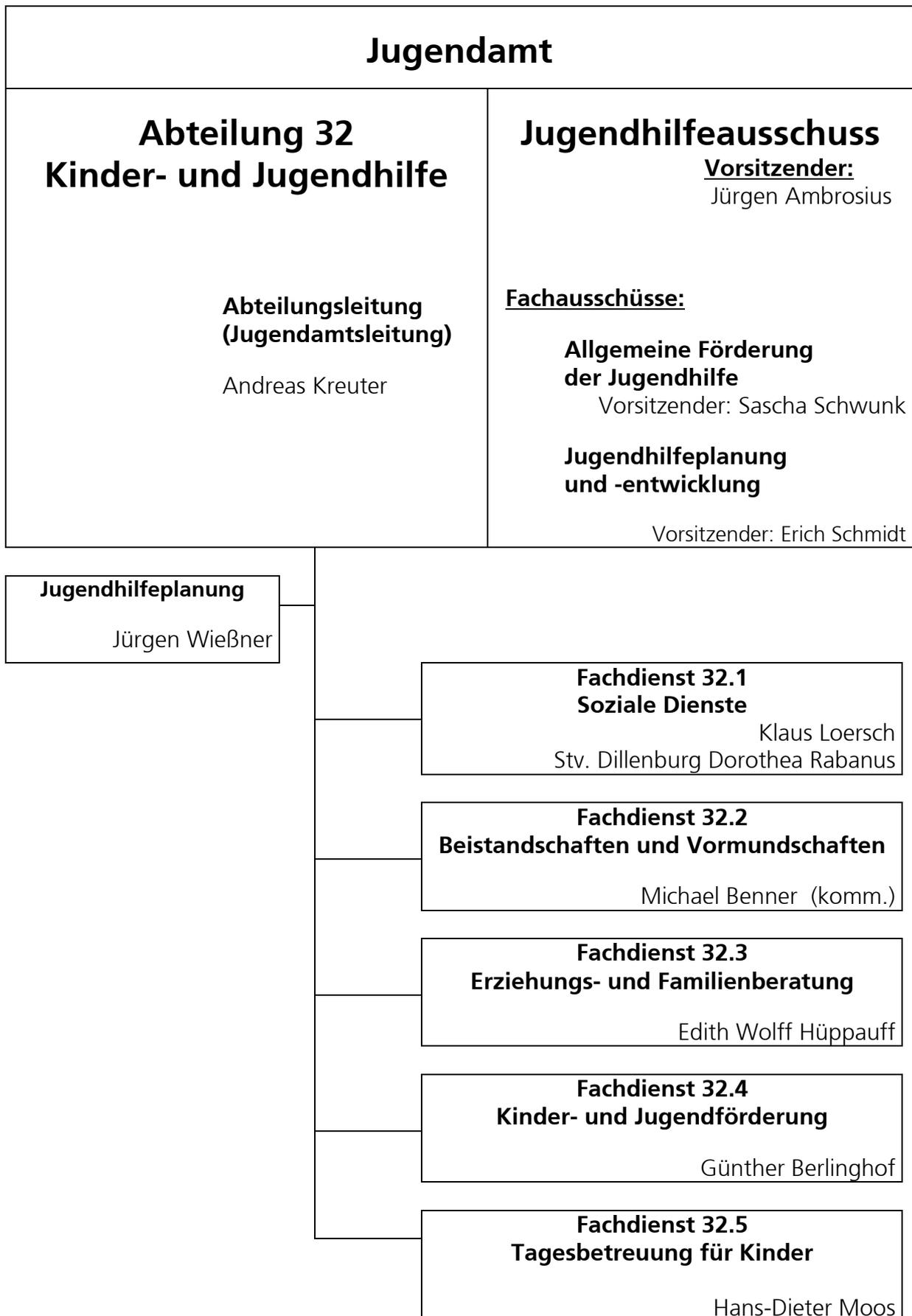
Der Lahn-Dill-Kreis positionierte sich hierbei als einer der ersten Kreise in Hessen sehr deutlich für einen quantitativ und qualitativ progressiven Ausbau des Systems der Kindertagesbetreuung. Er gab, soweit bekannt, als einziger Kreis in Hessen an alle Träger von Kindertageseinrichtungen, die sich am Ausbau beteiligten, erhebliche Finanzmittel (siehe oben) und hatte als zweiter Kreis in Hessen eine Kindertagespflegesatzung, die für die Zahlung von laufender Geldleistung und die Erhebung elterlicher Kostenbeiträge den rechtlichen Rahmen vorgibt.

Bei der Qualitätsentwicklung ist er in Hessen ebenfalls mit führend. Fachberatung und Casemanagement wurden ausgebaut. Die Teilnehmer(innen)tage konnten bei den Fortbildungen in der Gesamtheit erneut gesteigert werden und betragen inzwischen 1.789. Eine diesbezügliche Steigerung ist mit dem dafür vorhandenen Personal nicht mehr möglich, zumal permanent hinzukommende Bundes- und Landesaufgaben neue Herausforderungen an uns stellen und dafür keine Finanz- und/oder Personalressourcen mit bereitgestellt werden.

Der Beitrag des Fachdienstes 32.5 zum Geschäftsbericht 2007 zeigt, dass „Benchmarking“ für das System der Tagesbetreuung für Kinder im Lahn-Dill-Kreis kein Fremdwort ist.

Anhang

Organigramm der öffentlichen Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis (Stand: 31.12.2007)



Aufgabe	Name	Vorname	Tel	Standort	Gebäude
Abteilung 32 - Kinder- und Jugendhilfe (Verwaltung des Jugendamtes)					
Abteilungsleitung	Kreuter	Andreas	1500	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Sekretariat	Gaul	Kerstin	1501	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Controlling	Baschta	Bianca	1553	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Jugendhilfeplanung	Wießner	Jürgen	1503	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Fachdienst 32.1 - Soziale Dienste					
Fachdienstleitung	Loersch	Klaus	1510	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Sekretariat	Koch	Verena	1525	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
stellv. FD-Leitung DIL	Rabanus	Dorothea	459	Dillenburg	Bismarckstraße 30
Ver.-Mitarbeiterin/Registratur	Klein	Ingeborg	445	Dillenburg	Bismarckstraße 30
Verw.-Mitarbeiterin	Leucht	Helga	442	Dillenburg	Bismarckstraße 30
Verw.-Mitarbeiterin/Registratur	Luft	Angelika	446	Dillenburg	Bismarckstraße 30
Verw.-Mitarbeiterin	Göhringer	Renate	1526	Wetzlar	Turmstr. 7
Verw.-Mitarbeiter/Registratur	Mende	Harald	1509	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Verw.-Mitarbeiterin/Registratur	Rau	Mirjana	1523	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)					
Beratung, Unterstützung und Hilfen in Erziehungsangelegenheiten					
Regionalteam 1 (Dietzhöztal, Dillenburg, Eschenburg, Haiger)	Hansen	Magdalena	466	Dillenburg	Bismarckstraße 30
	Kiffe	Werner	477	Dillenburg	Bismarckstraße 30
	Kreuter-Momm	Heike	463	Dillenburg	Bismarckstraße 30
	Mohr	Angelika	465	Dillenburg	Bismarckstraße 30
	Stolz	Hans	464	Dillenburg	Bismarckstraße 30
Regionalteam 2 (Breitscheid, Driedorf, Greifenstein, Herborn, Mittenaar, Siegbach, Sinn)	Becker-Weis	Angela	451	Dillenburg	Bismarckstraße 30
	Moos	Alexandra	450	Dillenburg	Bismarckstraße 30
	Rein	Bernhard	440	Dillenburg	Bismarckstraße 30
	Scholz	Joachim	474	Dillenburg	Bismarckstraße 30
	Seibert	Eberhard	458	Dillenburg	Bismarckstraße 30
Regionalteam 3 (Aßlar, Bischoffen, Ehringshausen, Greifenst., Hohenahr, Lahnau, Leun)	Fiedler	Mirjam	1534	Wetzlar	Turmstr. 7
	Grabowski	Martina	1518	Wetzlar	Turmstr. 7
	Kühlborn	Ramona	1552	Wetzlar	Turmstr. 7
	Montag	Danny	1517	Wetzlar	Turmstr. 7
	Zint	Swantje	1547	Wetzlar	Turmstr. 7
Regionalteam 4 (Braunfels, Hüttenberg, Schöffengrund, Solms, Waldsolms)	Bugner	Susan	1514	Wetzlar	Turmstr. 7
	Jost	Sabine	1521	Wetzlar	Turmstr. 7
	Prando	Inger	1546	Wetzlar	Turmstr. 7
	Schmidt	Isabel	1545	Wetzlar	Turmstr. 7
	Wendischhoff	Britta	1513	Wetzlar	Turmstr. 7
Eingliederungshilfen für teilleis- tungsgestörte Kinder und Jugend- liche	Rabanus	Dorothea	459	Dillenburg	Bismarckstraße 30

Aufgabe	Name	Vorname	Tel	Standort	Gebäude
Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	Ullmann	Claudia	457	Dillenburg	Bismarckstraße 30
	Volk	Andrea	1512	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	Schneider	Christiane	1515	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Mitwirkung in der Heimaufsicht	Weingarten-Lippmann	Thomas	1564	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
EDV-Administration	Orth	Matthias	460	Dillenburg	Bismarckstraße 30
	Weingarten-Lippmann	Thomas	1564	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C

Adoptions- und Pflegekinderdienst (APKD)

Sonderpflege	Dreisbach	Arno	454	Dillenburg	Bismarckstraße 30
Vollzeitpflege	Heimann	Frank	467	Dillenburg	Bismarckstraße 30
Adoption/Vollzeitpflege	Lange	Willi	455	Dillenburg	Bismarckstraße 30
Adoption/Vollzeitpflege	Pollak	Erika	453	Dillenburg	Bismarckstraße 30
Vollzeitpflege	Wolter	Uwe	452	Dillenburg	Bismarckstraße 30
Vollzeitpflege	Faul	Sabine	1519	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Vollzeitpflege	Feuerbach	Sigrid	1520	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Vollzeitpflege	Schneider	Christiane	1515	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C

Ambulante Erziehungshilfen (AEH)

Erziehungsbeistandschaften	Orth	Matthias	460	Dillenburg	Bismarckstraße 30
Erziehungsbeistandschaften	Röser-Etzel	Claudia	1511	Wetzlar	Turmstr. 7

Jugendhilfe in Strafsachen (JiS)

JiS	Heimann	Frank	467	Dillenburg	Bismarckstraße 30
JiS	Holler	Matthias	461	Dillenburg	Bismarckstraße 30
Verw.-Mitarbeiterin	Klein	Ingeborg	445	Dillenburg	Bismarckstraße 30
JiS	Thielmann	Astrid	462	Dillenburg	Bismarckstraße 30
JiS	Ansion-Kollig	Katja	1558	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
JiS	Blauth	Birgit	1522	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
JiS	Schiffmann	Dittmar	1550	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Verw.-Mitarbeiterin	Schuller-Nicolai	Irena	1502	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C

Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu)

Kostenerstattungen ...	Feth	Kerstin	1562	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Verw.-Mitarbeiterin	Keiner	Heidrun	1551	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Eingl.-Hilfen § 35 a SGB VIII, UMF	Pauli	Manfred	1505	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Heimpflegekosten etc.	Rücker	Eileen	1524	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Heimpflegekosten etc.	Schlaudraff-Kuhlmann	Nadine	1524	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Hilfen zur Erziehung	Schumann	Sabine	1506	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C

Aufgabe	Name	Vorname	Tel	Standort	Gebäude
Fachdienst 32.2 - Beistandschaften und Vormundschaften (BV)					
Beratung und Unterstützung in Abstammungs-, Unterhalts- und Sorgerechtsfragen					
Fachdienstleiter (komm.)	Benner	Michael	443	Dillenburg	Bismarckstraße 30
Verw.-Mitarbeiterin	Blaas	Stephanie	448	Dillenburg	Bismarckstraße 30
Vormund	Eckhardt	Reiner	444	Dillenburg	Bismarckstraße 30
Verw.-Mitarbeiterin	Lang	Nicole	447	Dillenburg	Bismarckstraße 30
Vormünderin	Röder	Sabine	439	Dillenburg	Bismarckstraße 30
Vormünderin	Steubing	Caroline	449	Dillenburg	Bismarckstraße 30
Verw.-Mitarbeiterin	Biletić	Anja	1543	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Vormünderin	Brommont-Schmidt	Anke	1541	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Vormund	Brück	Matthias	1540	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Vormünderin	Martin	Elvira	1528	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Verw.-Mitarbeiterin	Zirkel	Eva	1542	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C

Fachdienst 32.3 - Erziehungs- und Familienberatung					
Beratungs- und Therapieangebote zur Förderung der Entwicklung und Erziehung von jungen Menschen					
Fachdienstleitung	Schorn	Dorothe	780	Dillenburg	Herwigstr. 5 a
Bereich Regionalteam 2	Landsheer	Ulla	783	Dillenburg	Herwigstr. 5 a
Sekretariat	Müller	Christel	781	Dillenburg	Herwigstr. 5 a
Bereich Regionalteam 1	Rudolph	Harry	782	Dillenburg	Herwigstr. 5 a
Sekretariat	Guth	Bianca	1670	Wetzlar	Karl-Kellner-Ring 49
Bereich Regionalteam 4	Henke	Leni	1672	Wetzlar	Karl-Kellner-Ring 49
Bereich Regionalteam 3	Könnecke	Björn	1671	Wetzlar	Karl-Kellner-Ring 49
Bereich Regionalteam 3	Koppenhöfer-Moos	Adalbert	1671	Wetzlar	Karl-Kellner-Ring 49

Fachdienst 32.4 - Kinder- und Jugendförderung					
Fachdienstleitung					
Verwaltung und Betrieb der Jugendfreizeiteinrichtungen	Berlinghof	Günther	1530	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Jugendbildungswerk- Sekretariat					
Verwaltungstätigkeit bei: Jugendförderung, Kinder- und Jugenderholung, Jugendberufshilfen	Althen	Sabine	1529	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Erzieh. Kinder- und Jugendschutz	Ax	Michael	1527	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Jugendbildungswerk - Bildungsreferentin					
Jugendberufshilfen	Bastian	Diana	1556	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Jugendbildungswerk - Leitung, Bildungsreferent					
Jugendberufshilfen	Beer	Karsten	1538	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C

Aufgabe	Name	Vorname	Tel	Standort	Gebäude
Jugendförderung: Freizeiten, Jugendleiter-Card etc. (Bereich Regionalteam 3 und 4)	Groh	Jens	1533	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Verwaltungstätigkeit bei: Beratung von Institutionen, Kooperation und Vernetzung Zuschüsse für Jugendgruppen u. -verbände	Gümbel	Rita	1531	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Verwaltungstätigkeit bei: Kinder- und Jugendbegegnung Erzieh. Kinder- und Jugendschutz Belegung/Anmeldung Jugendfreizeiteinrichtungen	Honold	Tanja	1537	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Belegung/Anmeldung Jugendfreizeiteinrichtungen Lenste, Heisterberg, Tringenstein	Kohlrusch	Ursula	1535	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Jugendförderung: Freizeiten, Jugendleiter-Card etc. (Bereich Regionalteam 1 und 2), JBH	Orantek	Marta	1555	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Freizeitheim Heisterberg (Hausmeister)	Schüssler	Jochen		Driedorf	Am Weiher 2
Freizeitheim Heisterberg (Küche)	D'Amico	Sandro		Driedorf	Am Weiher 2
Freizeitheim Heisterberg (Küche)	Wagner	Heidrun		Driedorf	Am Weiher 2
Freizeitheim Heisterberg (Küche)	Peter	Renate		Driedorf	Am Weiher 2
Freizeitheim Heisterberg (Küche)	Becker	Daniela		Driedorf	Am Weiher 2
Freizeitheim Heisterberg (Reinigungskraft)	Kolb	Heike		Driedorf	Am Weiher 2
Freizeitheim Heisterberg (Hausmeister) sowie Vertretung des Hausmeisters im Selbstversorgerhaus Tringenstein	Nimmerfroh	Harald		Driedorf	Am Weiher 2
Selbstversorgerhaus Tringenstein (Hausmeister)	Schneider	Willi		Siegbach	
Jugendzeltlager Wetzlar in Lenste(Hausmeister)	Lange	Heino		Grömitz	Lenster Strand

Fachdienst 32.5 - Tagesbetreuung für Kinder

Fachdienstleitung					
Planung und Fachberatung Kindertagesbetreuung, Fachaufsicht KiTa	Moos	Hans-Dieter	515	Dillenburg	Bismarckstr. 28 a
Übernahme KiTa-Beiträge	Böhm	Julia	473	Dillenburg	Bismarckstr. 28 a
Planung und Fachberatung Kindertagesbetreuung, Fachaufsicht KiTa	Glade-Wolter	Cornelia	516	Dillenburg	Bismarckstr. 28 a
Übernahme KiTa-Beiträge					
Laufende Geldleistung	N. N.		514	Dillenburg	Bismarckstr. 28 a
Kindertagespflege Nordkreis					
KiTa-Förderung LDK, Offensive für Kinderbetreuung	Kahl	Wolfgang	546	Dillenburg	Bismarckstr. 28 a

Aufgabe	Name	Vorname	Tel	Standort	Gebäude
Stellv. Fachdienstleitung Planung und Fachberatung Kindertagesbetreuung, Fachaufsicht KiTa	Böcher	Barbara	1563	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Übernahme KiTa-Beiträge	Boenig	Marina	1508	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Übernahme KiTa-Beiträge	Kunz	Magdalene	1507	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Koordinationsstelle Kindertages- pflege	Mulet Borrero	Jutta	1516	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Übernahme KiTa-Beiträge Laufende Geldleistung Kindertagespflege Südkreis	Nickel	Esther	1544	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C
Sekretariat, Fortbildungen für KiTas	Schuster-Senger	Christa	1539	Wetzlar	Kreishaus Bauteil C